



Demografischer Basisbericht 2023

Impressum:

Herausgeber: Stadt Lüdenscheid
Stabsstelle Demografie/Sozialplanung

Redaktion: Michael Teicke

Titelbild (Copyright): LSM

Bezugsadresse: Stadt Lüdenscheid
Stabsstelle Demografie/Sozialplanung
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid
Tel. 0 23 51 – 17 1136
Email: demografie@luedenscheid.de
Dokument als PDF: www.luedenscheid.de

Für Hinweise oder Rückfragen bitte oben genannte Kontaktmöglichkeiten nutzen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	- 1 -
Bevölkerungsentwicklung im Zeitvergleich	- 3 -
Veränderung der Bevölkerung im Vergleich	- 4 -
Bevölkerungsbewegung	- 5 -
Wanderungssaldo nach Altersgruppen	- 6 -
Altersstrukturentwicklung in 5 Jahresschritten mit Prognose	- 7 -
Jugend- und Altenquotient	- 8 -
Migrationshintergrund in der Bevölkerung im Zeitvergleich	- 9 -
Bevölkerung in den Bezirken	- 10 -
Altersstruktur in den Bezirken	- 11 -
Bevölkerung nach Altersgruppen in den Bezirken 31.12.2022	- 12 -
Migrationshintergrund in den Bezirken	- 13 -
Berufspendler*innen	- 14 -
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	- 15 -
Arbeitslosenquote im Zeitvergleich	- 16 -
Mindestsicherungsquote im Zeitvergleich	- 17 -
Mindestsicherungsquoten nach ausgewählten Personengruppen	- 18 -
SGB-II-Quote insgesamt und unter 18 Jahre	- 19 -
SGB-II-Quote in den Bezirken	- 20 -
SGB-II-Quote unter 18-Jahren in den Bezirken	- 21 -
Sozialhilfe insgesamt und über 65 Jahre	- 22 -
Sozialhilfe in den Bezirken	- 23 -
Regelleistungsempfänger*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	- 24 -
Beratungen zu Verbraucher*inneninsolvenzen im Zeitverlauf	- 25 -
Beratungsfälle in der Schuldner*innenberatung im Zeitverlauf	- 26 -
Wohnberechtigungsscheine im Zeitverlauf	- 27 -
Geförderter Wohnraum im Zeitverlauf	- 28 -
Sozialpassinhaber*innen im Zeitverlauf	- 29 -
Literaturverzeichnis	- 30 -

Einleitung

Im Rahmen des Weiterentwicklungs- und Fortschreibungsprozesses zum Demografiekonzept wurde am 3. Mai 2022 ein umfassender Datenbericht im Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie vorgestellt. In Zukunft soll ein regelmäßiges, demografisches Berichtswesen eingeführt werden, das sich in einen jährlichen Basisbericht und einen umfangreichen Demografiebericht alle 5 Jahre aufteilt. Dies ergänzt das statistische Monitoring, das sich aktuell in der Überarbeitung befindet. Zudem erfolgt eine bedarfsbezogene Unterstützung und datenbezogene Mitarbeit bei der Erarbeitung und Erstellung von themenbezogenen Fachberichten, Fachplanungen und Förderanträgen in der Verwaltung durch die Stabsstelle Demografie und Sozialplanung.

Hiermit wird der zweite Basisbericht für das Jahr 2023 mit Daten aus den Vorjahren vorgelegt. Diese Basisberichte beinhalten eine Auswahl von Kernindikatoren, die im Zeitverlauf und teilweise auch detailliert auf der Bezirksebene betrachtet werden. Vereinzelt bietet sich bei der Betrachtung im Zeitvergleich auch ein räumlicher Vergleich mit der Entwicklung auf Kreis- und Landesebene an, um Besonderheiten herauszuarbeiten. Der Schwerpunkt der Indikatorenauswahl liegt im Bereich Demografie; daneben wurden einzelne Indikatoren zum Arbeitsmarkt, Migration und sozialer Sicherung ausgewählt.

Lüdenscheid und seine Bevölkerung erlebt gerade eine Zeit voller Umbrüche. Aktuell sind die örtlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021, die Sperrung der Talbrücke Rahmedetal und der Überfall Russlands auf die Ukraine prägend. Dazu kommt der sich abzeichnende demografische Wandel, der insbesondere durch das anstehende Erreichen des Ruhestandsalters der Babyboomer weitreichende Auswirkungen auf die Lüdenscheider Gesellschaft haben wird. Daneben haben globale Trends, wie beispielsweise dem Wandel von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft, dem strukturellen Wandel des Automotive-Bereichs mit den Trends zur Elektrifizierung und Digitalisierung einen Einfluss auf die heimische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt.

Derzeit bilden die Folge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine den größten Unsicherheitsfaktor für die zukünftige Entwicklung. Es kommen immer noch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Lüdenscheid an. Daraus folgt die Notwendigkeit für die Integration dieser Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt, in die Sozialsysteme, in Schulen sowie Kindertagesstätten. Zudem muss die Versorgung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum sichergestellt werden.

Die Auswirkungen der oben genannten Entwicklungen sind noch nicht abschätzbar. Tendenziell kann man von einem Voranschreiten der allgemeinen Bevölkerungstrends ausgehen. Durch Abwanderung und den negativen natürlichen Bevölkerungssaldo wird die Bevölkerungszahl weiter sinken, wobei es kurzfristig durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine und aus anderen Krisenregionen zu einer Bevölkerungszunahme kommt. Die Lebenserwartung ist gestiegen, gleichzeitig wurden in den letzten Jahrzehnten immer weniger Kinder geboren. Dies führt im Schnitt zu einer immer älteren Bevölkerung. Die Zuwanderungsgeschichte in Lüdenscheid, die nicht nur durch die Fluchtbewegung der Jahre 2014 bis 2016, sondern insbesondere durch die „Gastarbeiter“ der 1960er und 70er beeinflusst wurde, lässt sich in der Statistik an der Zahl der Einwohner*innen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft ablesen. Diese Zahl steigt in der Tendenz. Zuwanderung war ein elementarer Bestandteil der Wohlstandsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte. Auch in Zukunft wird zur Aufrechterhaltung von Wohlstand und Versorgung eine kontinuierliche Zuwanderung benötigt. Hier sei als Beispiel der Gesundheits- und Pflegesektor

in Lüdenscheid genannt, in dem schon heute eine hohe Anzahl ausländischer Fachkräfte eingebunden sind.

Dieser zweite Basisbericht widmet sich schwerpunktmäßig dem Thema Armut. Um Armut sichtbar zu machen gibt es mehrere Ansätze. Hier wird auf eine Definition über das Mindestsicherungsprinzip zurückgegriffen, wie auch im aktuellen Sozialbericht NRW 2020.

„Danach ist von Armut bedroht, wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten kann und von staatlichen Mindestsicherungsleistungen abhängig ist. (...) Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.“¹

Dies umfasst folgende Leistungen:

- Gesamtregelleistungen nach dem SGB II: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitssuchende“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Diese Betrachtung ist abhängig vom System der sozialen Sicherung. Deswegen ist ein Zeitvergleich über etwaige Systemwechsel, wie beispielsweise bei Einführung der Hartz-Reformen 2005 nicht sinnvoll.²

Der Vorteil dieser Definition ist, dass belastbares Datenmaterial, auch über einen längeren Zeitraum und bundesweit vergleichbar, vorliegt. Der Nachteil ist, dass nur diejenigen erfasst werden, die auch tatsächlich Mindestsicherungsleistungen beziehen. Wenn ein Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen besteht, diese aber nicht beantragt werden, spricht man von „verdeckter Armut“. Gründe dafür können beispielsweise Informationsdefizite, Scham, Stigmatisierungsängste und die Antizipation von zu hohen Transaktionskosten sein.³

Ein anderes Konzept, um Armut zu messen, ist das Konzept der „relativen (Einkommens-) Armut“. Hier wird als arm definiert, wer ein Einkommen unterhalb eines gewissen Schwellenwertes im Verhältnis zum mittleren Einkommen verdient. Die im Sozialbericht NRW 2020 und im Paritätischen Armutsbericht 2022⁴ verwendete „Armuts(-gefährdungs-)quote“ nimmt an, dass die Personen, deren Einkommen unter 60% des Medianeinkommens liegen, als arm gelten.

Daten zur Armutsgefährdungsquote liegen für Lüdenscheid nicht vor. Um diese zu erheben wäre eine umfassende, rechtlich abgesicherte Haushaltsbefragung, die mit einem hohen Ressourcenaufwand verbunden ist, notwendig. Dies kann aktuell nicht geleistet werden.

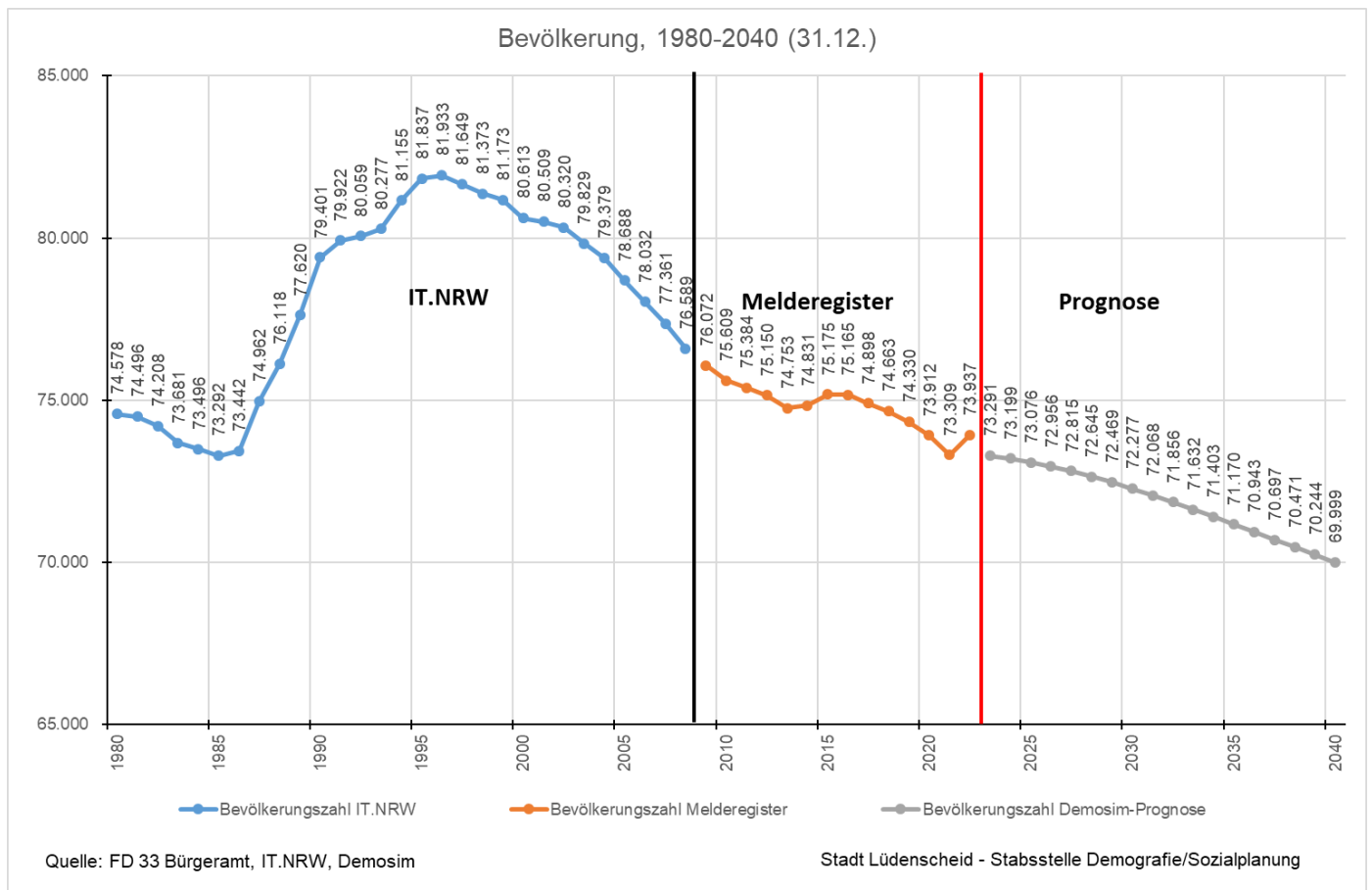
¹ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hrsg.) (2020) Sozialbericht NRW 2020. Armuts- und Reichtumsbericht S. 236

² Ebd.

³ Ebd. S. 237

⁴ Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2023) Paritätische Armutsbericht. Zwischen Pandemie und Inflation. 2. Auflage

Bevölkerungsentwicklung im Zeitvergleich



Es lassen sich vier Phasen der Bevölkerungsentwicklung seit 1980 identifizieren. Es beginnt mit einem leichten Bevölkerungsrückgang von 74.578 (1980) um 1.286 auf 73.292 Einwohner*innen 1985. Darauf folgt ein rasanter Anstieg um 8.641 auf 81.933 Einwohner*innen bis 1996. Seitdem sinkt die Bevölkerung kontinuierlich, mit Ausnahme der Jahre 2014/15.

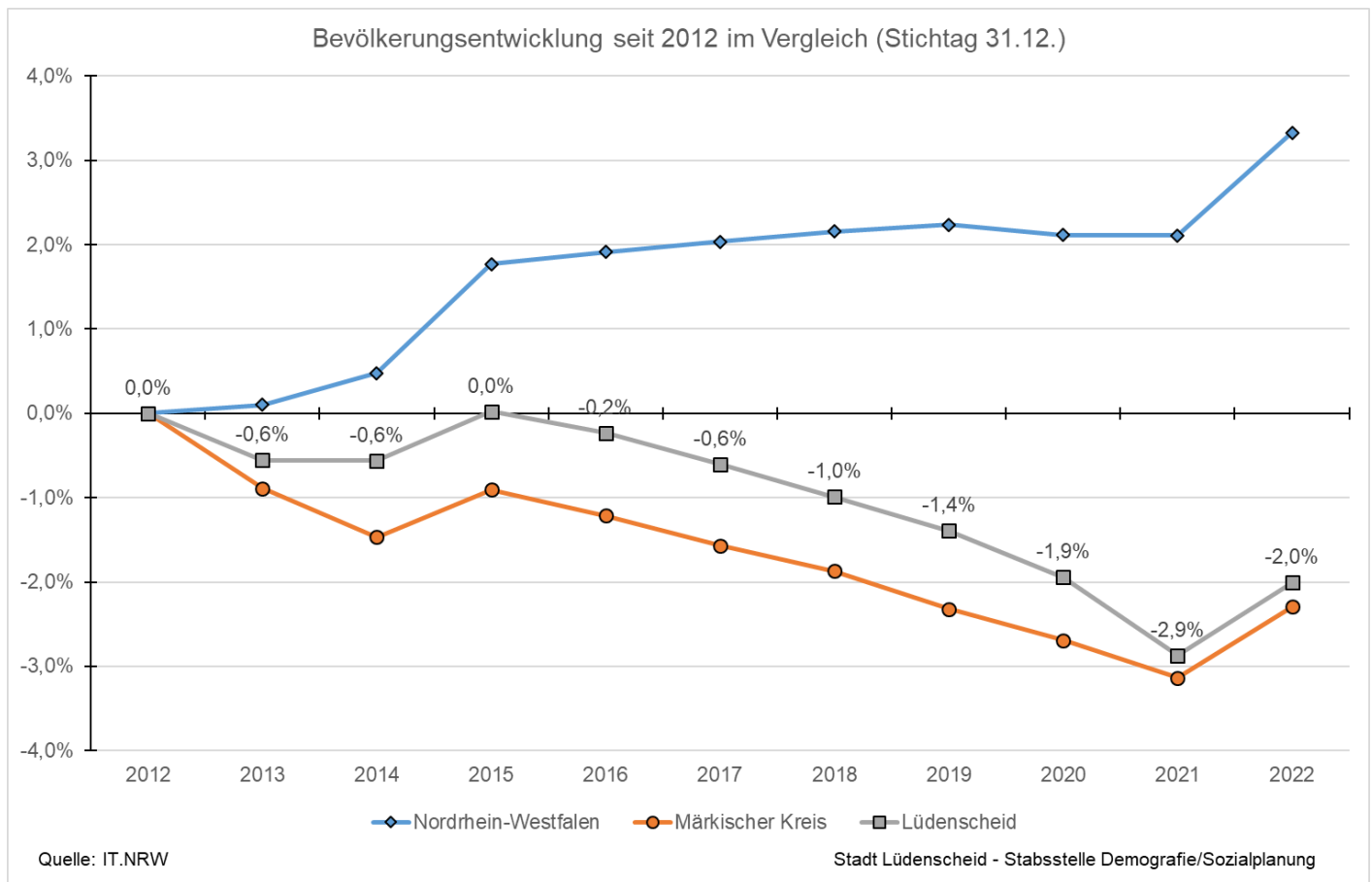
Für das erste Demografiekonzept der Stadt Lüdenscheid wurde eine Bevölkerungsprognose beim Statistischen Landesamt NRW (IT.NRW) in Auftrag gegeben. Es ging bis 2020 von einem Rückgang auf 67.454 bis 74.261 Einwohner*innen aus. Zum 31.12.2020 lag die Bevölkerung nun tatsächlich bei 73.912 Einwohner*innen und stieg sogar bis zum 31.12.2022 auf 73.937 Einwohner*innen an.

Die aktuelle Prognose der Statmath GmbH (Demosim) geht von einer Weiterführung des Abwärtstrends aus. Bis 2030 sinkt die Bevölkerung auf etwa 72.277 Einwohner*innen, bis 2040 wird ein weiterer Bevölkerungsverlust auf etwa 69.999 Einwohner*innen erwartet.

Die Bevölkerungsentwicklung ist von vier Faktoren abhängig: Geburten, Sterbefälle, Zuwanderung, Fortwanderung. Seit 1980 wurde nur in den Jahren 1990 und 1991 ein leichter Geburtenüberschuss von 47 bzw. 3 Personen verzeichnet. Deutliche Bevölkerungsgewinne wurden in dieser Zeit nur durch Zuwanderung erzielt.

Ohne die Fluchtmigration 2015 und 2022 wäre der Bevölkerungsverlust wahrscheinlich deutlich höher ausgefallen. Mittel- und Langfristig ist von einem weiteren Bevölkerungsverlust auszugehen, aber diese unerwarteten Ereignisse führen dazu, dass aktuell Prognosen mit einer großen Unsicherheit behaftet sind.

Veränderung der Bevölkerung im Vergleich

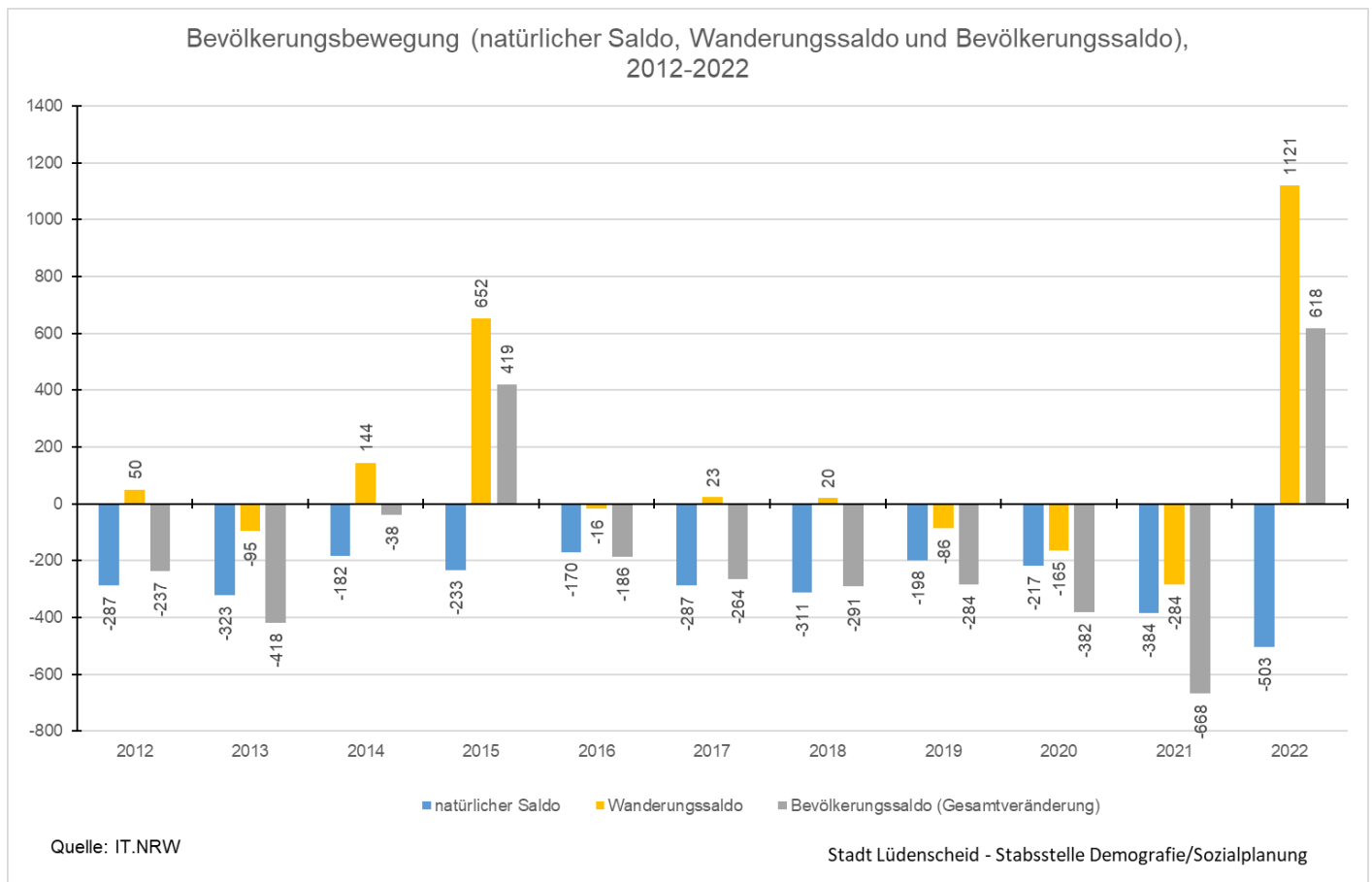


Der Vergleich der Bevölkerungsentwicklung Lüdenscheids mit der Veränderung im Land NRW sowie dem Märkischen Kreis zeigt, dass der Demografische Wandel bzw. die damit verbundenen Bevölkerungsverluste nicht festgeschrieben sind.

In Lüdenscheid und dem Märkischen Kreis kam es zwischen 2010 und 2021 zu einem Rückgang des Bevölkerungsverlustes, der nur kurz durch die Ereignisse 2014/15 unterbrochen wurde. In NRW kam es dagegen zu einem vergleichsweise geringen Bevölkerungsverlust. Nach dem Bevölkerungsgewinn in den Jahren 2014/15 folgte ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum auf Landesebene bis 2019, gefolgt von einer Stagnationsphase. Durch die Ereignisse im Jahr 2022, insbesondere der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, kam es wieder zu einem Bevölkerungsgewinn.

Verglichen mit 2010 hat Lüdenscheid 2% der Bevölkerung verloren. Im Märkischen Kreis war der Verlust mit -2,3% etwas ausgeprägter. Die Entwicklung auf Landesebene hingegen legte um 3,3% zu.

Bevölkerungsbewegung

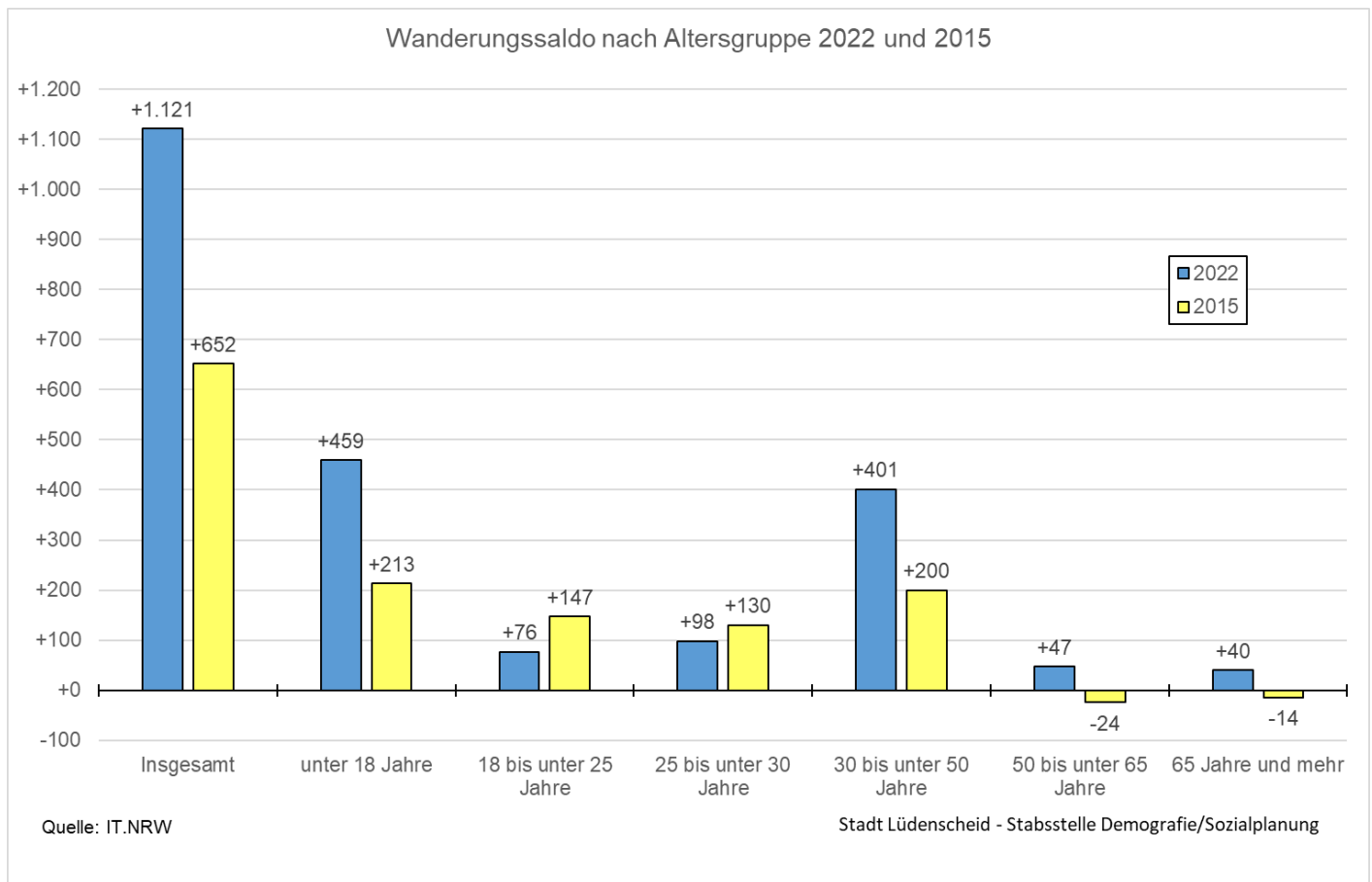


Lüdenscheid hat laut IT.NRW nur in den Jahren 2015 und 2022 einen Bevölkerungsgewinn zu verzeichnen. Ansonsten liegt der Bevölkerungsverlust zwischen 38 (2014) und 668 (2021) Einwohner*innen. Der Bevölkerungsverlust von 2012 bis 2022 beträgt laut IT.NRW insgesamt 2.082 Einwohner*innen. Seit 1992 übersteigen die Sterbefälle die Geburten. Der daraus resultierende natürliche Bevölkerungssaldo liegt im Beobachtungszeitraum zwischen -170 im Jahr 2016 und -503 im Jahr 2022, zum Höhepunkt der Covid-19-Pandemie. Eine Sonderauswertung des statistischen Bundesamts sieht einen zeitlichen Zusammenhang in Deutschland zwischen der wöchentlichen Übersterblichkeit 2022 im Vergleich der letzten fünf Jahre und den Covid-19-Fällen, einen außergewöhnlich heißen Sommer sowie einer schweren Grippewelle zum Jahresende.⁵ Insgesamt betrug der natürliche Bevölkerungssaldo -3.323 Personen im betrachteten Zeitraum. Im Durchschnitt überstieg die Zahl der Sterbefälle seit 2012 die Zahl der Geburten pro Jahr um 277 Personen.

Der Wanderungssaldo aus Zu- und Fortzügen betrug im Durchschnitt von 2010 bis 2021, wenn man 2014, 2015 und 2022 ausklammert, -75 Personen. Rechnet man diese Jahre doch mit ein, kommt man zu einem durchschnittlichen Wanderungsgewinn von 103 Personen. Im Gegensatz zum natürlichen Bevölkerungssaldo verzeichnet der Wanderungssaldo auch positive Werte, also Wanderungsgewinne, wie man eindrücklich an den Jahren mit starker Fluchtmigration (2014: +144, 2015: +652, 2022: +1.121) sieht. In den restlichen Jahren schwankt er zwischen +50 (2012) und -284 (2021).

⁵ DESTATIS (Hrsg.) (2023) Sonderauswertung zu Sterbefallzahlen 2020 bis 2023; im Internet unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbefallzahlen.html#636714> (zuletzt abgerufen am 7.9.2023)

Wanderungssaldo nach Altersgruppen



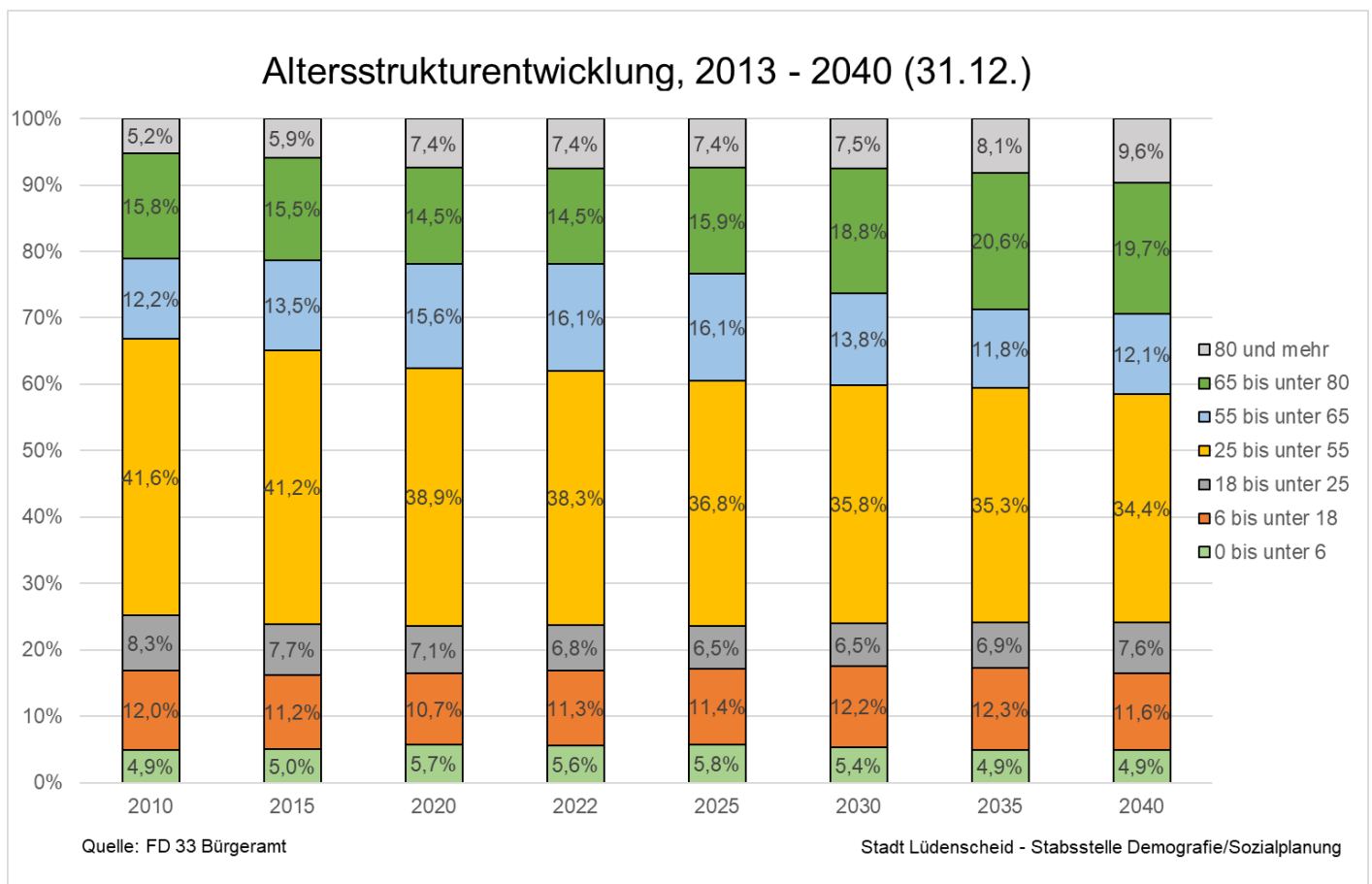
2022 ist geprägt von einem Wanderungsgewinn, der sogar deutlich über den zur Hochzeit der Flüchtlingskrise 2015 liegt.

Dieser Gewinn betrug im vergangenen Jahr 1.121 Personen. Damit wurde der Saldo 2015 um 469 Menschen übertroffen.

Betrachtet man nur ausländische Staatsangehörige, beträgt der Wanderungsgewinn 1.485 Einwohner*innen. 2015 waren es „nur“ 1.069. In beiden Jahren verlor Lüdenscheid Einwohner*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2022: -364, 2015: -417).

Die Zuwanderung 2022 unterscheidet sich nicht nur in ihrer Größe, sondern auch durch ihre Struktur von der Zuwanderung 2015. Der Anteil der weiblichen Zuwanderinnen ist um 7,6% höher (2022: 51,9%, 2015: 44,3%). Es sind 2022 auch verhältnismäßig mehr Kinder und Jugendliche (22,6%) zugezogen als 2015 (16,6%). Dafür sind die Anteile der Erwachsenen zwischen 18 und 30 deutlich geringer (2022: 27,1%, 2015: 37,4%). Im Gegensatz zu 2015 kam es auch zu Wanderungsgewinnen in der Altersgruppe über 50 Jahren. Und das erste Mal seit 2001 ist auch ein Wanderungsgewinn bei den Einwohner*innen über 65 Jahren zu verzeichnen.

Altersstrukturentwicklung in 5 Jahresschritten mit Prognose



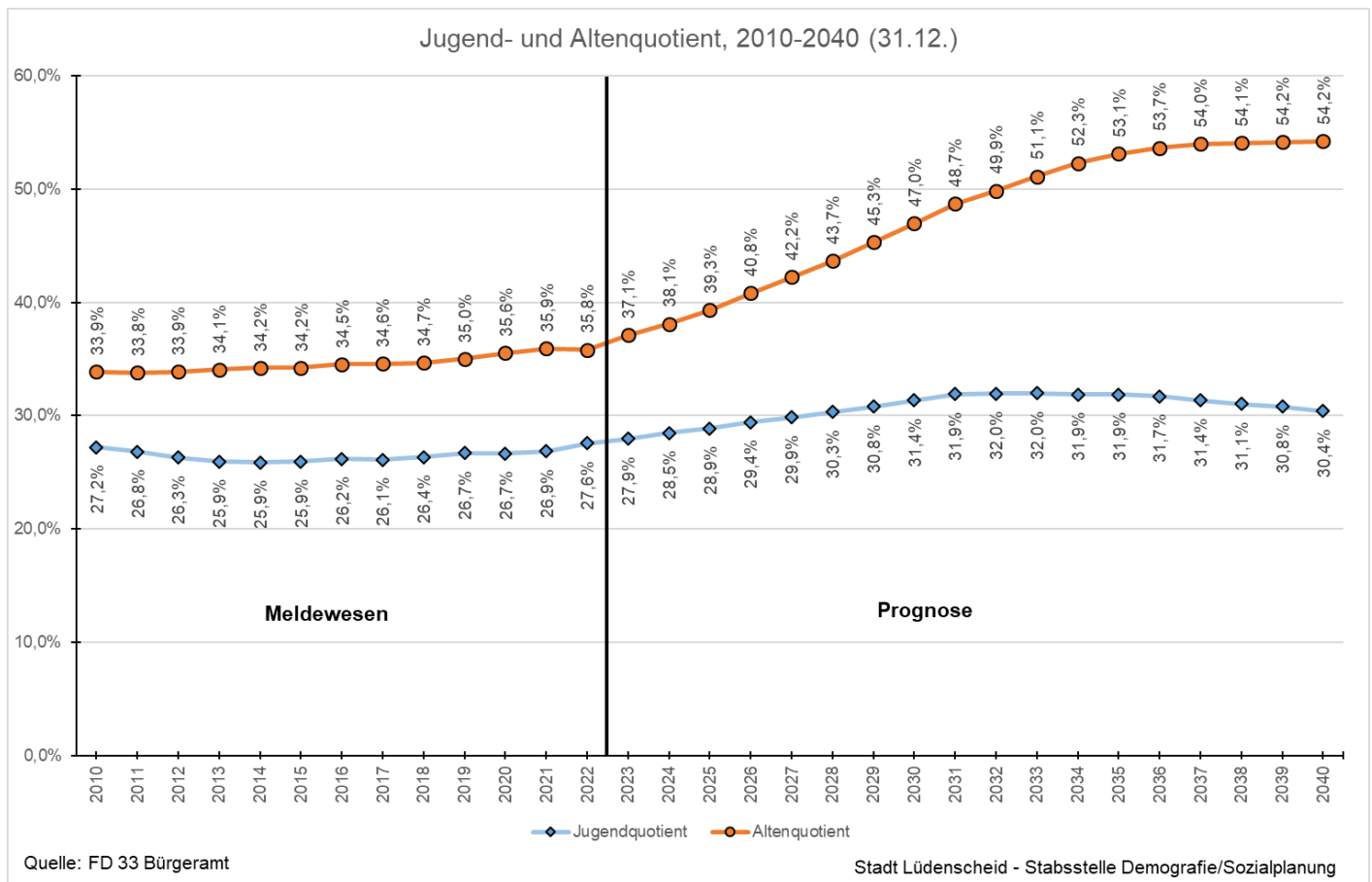
Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren liegt zum 31.12.2022 mit 16,9% auf dem gleichen Niveau wie zum Jahresende. Die Zahl ging von 12.783 um 309 auf 12.474 Kinder und Jugendliche zurück.

In der mittleren Generation (zwischen 18 und 64 Jahre) ging die Zahl von 46.946 (62,1%) um 1.693 auf 45.253 (61,2%) Personen zum 31.12.2022 zurück, während die Anzahl der Personen über 65 Jahre im gleichen Zeitraum von 15.903 (21,0%) auf 16.210 (21,9%) zunahm.

Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass immer weniger Menschen in der mittleren Generation einem fast gleichbleibenden Anteil an Jugendlichen und einem stark ansteigenden Anteil an Senioren*innen gegenübersteht. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass in der gleichen Zeit die Bevölkerung sinken wird.

Die Prognose geht bis Ende 2040 bei der mittleren Generation von einem Bevölkerungsverlust von 7.273 auf 37.915 Personen (54,2%) aus. Bei den Kindern und Jugendlichen wird von einem Verlust von 949,8 auf 11.524 Personen (16,5%) ausgegangen. Die Zahl der über 65-jährigen wird nach der aktuellen Prognose in dieser Zeit um 4.350 auf 20.560 Personen (29,4%) steigen.

Jugend- und Altenquotient



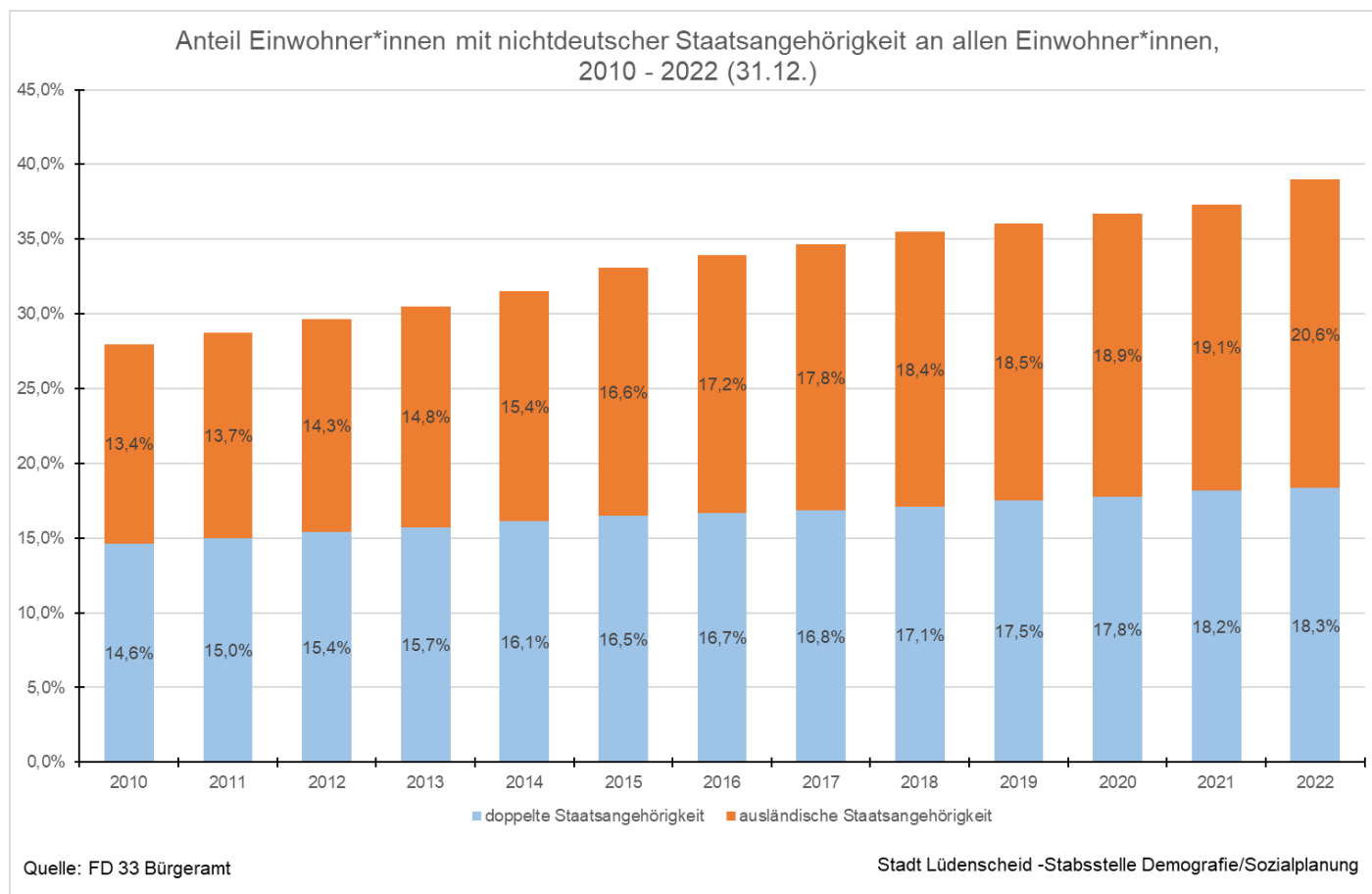
Der Alten- bzw. Jugendquotient gibt das Verhältnis der über 65-jährigen bzw. unter 18-jährigen zu der mittleren Generation der 18- bis unter 65-jährigen an.

Der Altenquotient ist in den letzten Jahren leicht von 33,9% auf 35,8% gestiegen. Bis Ende 2041 steigt der Quotient voraussichtlich auf 54,3%.

Der Jugendquotient ist vom 31.12.2010 von 27,2% auf 27,6% zum 31.12.2022 gewachsen. Bis Ende 2041 wird eine Steigerung des Quotienten auf 30,1% erwartet.

Das bedeutet, dass immer mehr Menschen, die aufgrund ihres Alters wahrscheinlich Unterstützung benötigen (insbesondere kleine Kinder und Hochbetagte), immer weniger Menschen gegenüberstehen, die diese Unterstützung leisten können.

Migrationshintergrund in der Bevölkerung im Zeitvergleich

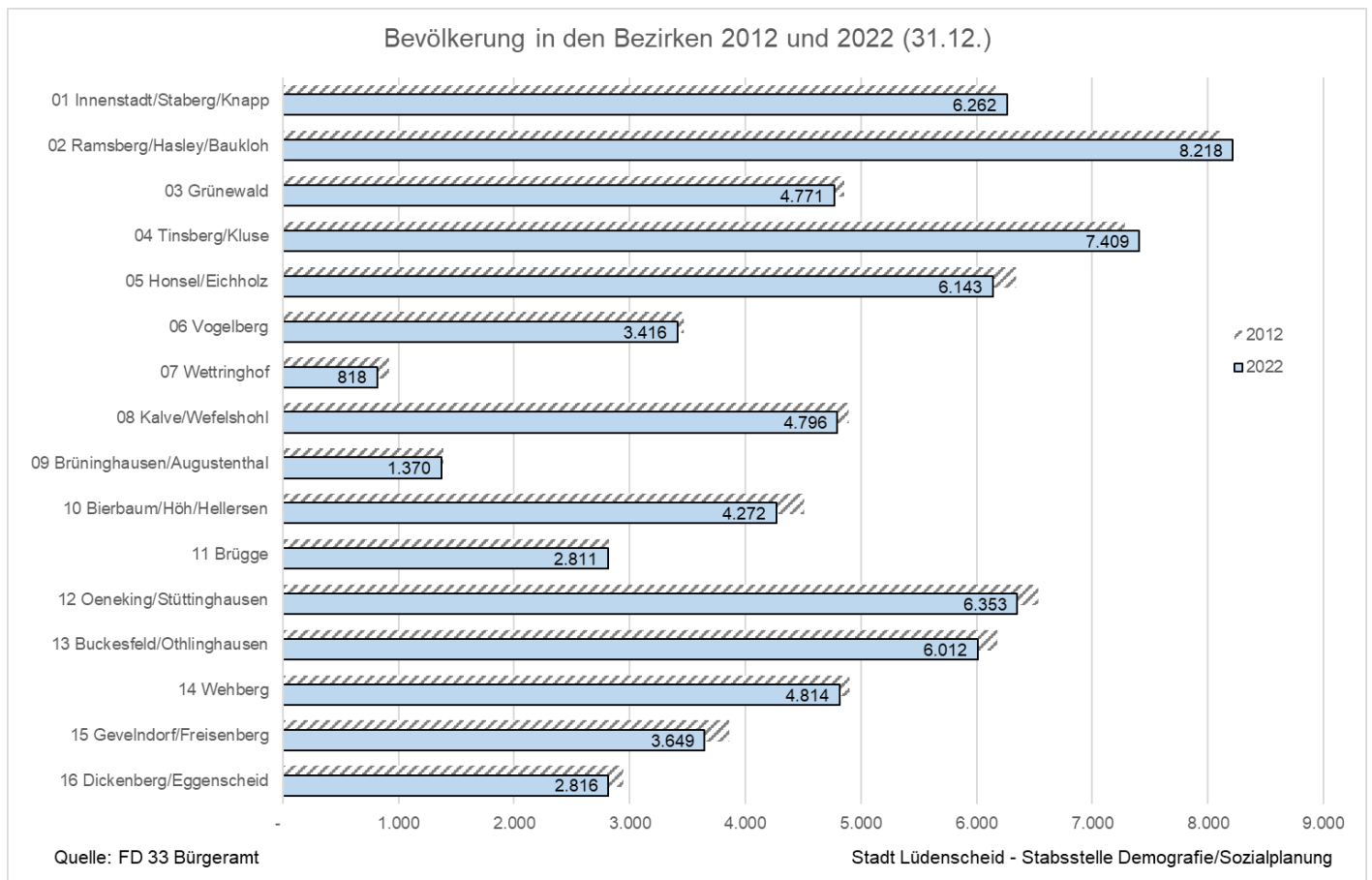


Unter Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind sowohl Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit (Deutsch und mindestens eine weitere), als auch Personen, die ausschließlich über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen, zu verstehen. Der Anteil von Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung betrug zum 31.12.2010 28%. Das entspricht 21.165 Einwohner*innen. Zum 31.12.2022 stieg der Anteil auf 38,9% (28.819 Einwohner*innen). Dabei ist der Anteil der Einwohner*innen mit doppelter Staatsbürgerschaft von 14,6% (11.065 Einwohner*innen) auf 18,3% (13.564 Einwohner*innen) und der Anteil der Einwohner*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft von 13,4% (10.100 Einwohner*innen) auf 20,6% (15.255 Einwohner*innen) angestiegen. Seit der Flüchtlingskrise 2015 übersteigt der Anteil der ausländischen Staatsbürger*innen den der doppelten Staatsbürger*innen.

In den Zahlen spiegelt sich die Zuwanderungsgeschichte Lüdenscheids. Die TOP 5 der ausländischen Staatsbürgerschaften im Jahr 2022 in Lüdenscheid bestehen aus Griechenland, Türkei, Polen, Italien und der Russischen Föderation.

Besonders zugenommen hat im vergangenen Jahr die Zahl ukrainischer Staatsangehöriger. Diese stieg um 946 Personen von 157 (31.12.2021) auf 1.103 (31.12.2022) Personen.

Bevölkerung in den Bezirken



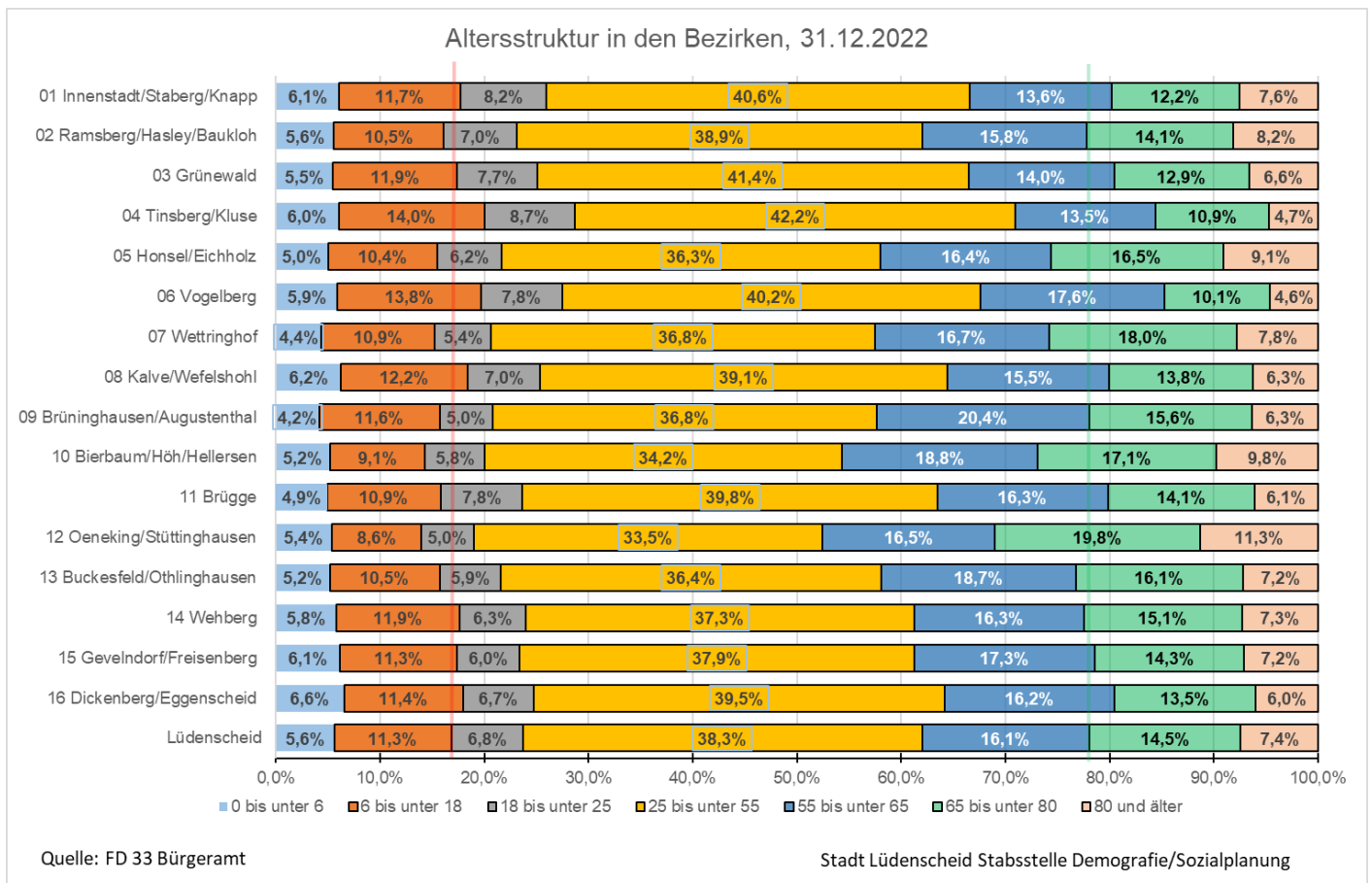
Die Bezirke Lüdenscheids unterscheiden sich stark nach Bevölkerungszahl.

Sie schwankt am 31.12.2022 zwischen 818 Einwohner*innen im Bezirk 07 Wettringhof und 8.218 Einwohner*innen im Bezirk 02 Ramsberg/Hasley/Baukloh. Im Durchschnitt lag die Bevölkerungszahl bei 4.621 Personen.

Der gestrichelte Balken symbolisiert die Bevölkerung in den Bezirken im Jahr 2012. Seit 2012 hat Lüdenscheid 1.263 Einwohner*innen verloren, das entspricht 1,7% der Bevölkerung. Dieser Verlust teilt sich ungleich auf die einzelnen Bezirke auf.

Während in den Bezirken 1 Innenstadt/Staberg/Knapp (+1,6%), 2 Ramsberg/Hasley/Baukloh (+1,3%) und 4 Tinsberg/Kluse (+1,7%) sogar ein leichter Bevölkerungsgewinn zu verzeichnen ist, verloren die Bezirke 7 Wettringhof (-10,8%), 10 Bierbaum/Höh/Hellersen (-5,3%), und 15 Gevelndorf/Freisenberg (-5,5%) jeweils mehr als 5% ihrer Einwohnerschaft.

Altersstruktur in den Bezirken



Die Bezirke Lüdenscheids besitzen eine unterschiedliche Alterszusammensetzung.

Auf der einen Seite gibt es Bezirke mit einer jüngeren Bevölkerungsstruktur. Bei den 0- bis 5-jährigen sind das die Bezirke 01 Innenstadt/Staberg/Knapp, 04 Tinsberg/Kluse, 08 Kalve/Wefelshohl und 14 Wehberg. Bei den Jugendlichen ist es zum einen der Bezirk 06 Vogelberg und wieder der Bezirk 04 Tinsberg/ Kluse.

Auf der anderen Seite ist der Anteil von Einwohner*innen jenseits des 65. Geburtstags besonders hoch in den Bezirken 05 Honsel/Eichholz, 07 Wetringshof, 10 Bierbaum/Höh/Hellersen und 12 Oeneking/Stüttinghausen.

Im Diagramm entspricht die rote Linie dem städtischen Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren und die grüne Linie dem städtischen Anteil der über 65-jährigen.

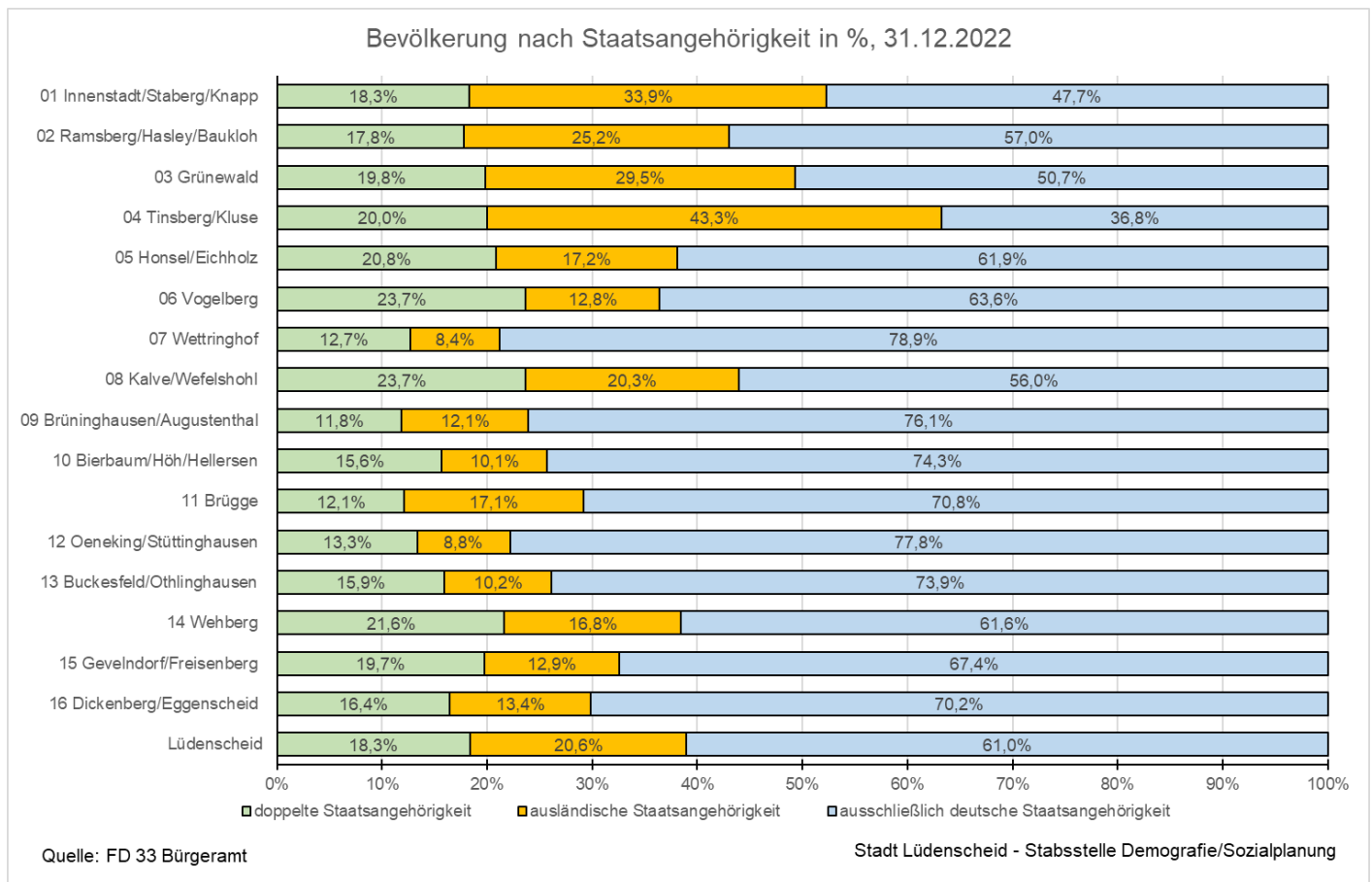
Genaue Zahlen lassen sich aus der Tabelle auf der nächsten Seite entnehmen.

Bevölkerung nach Altersgruppen in den Bezirken 31.12.2022

Bezirk	Gesamt	0 bis unter 6	6 bis unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 55	55 bis unter 65	65 bis unter 80	80 und älter
01 Innenstadt/Staberg/Knapp	6.262	381	731	515	2.543	852	765	475
02 Ramsberg/Hasley/Baukloh	8.215	458	864	576	3.196	1.296	1.155	670
03 Grünewald	4.771	261	570	365	1.975	666	617	317
04 Tinsberg/Kluse	7.410	447	1.035	647	3.126	998	808	349
05 Honsel/Eichholz	6.145	309	642	381	2.232	1.006	1.014	561
06 Vogelberg	3.417	202	471	266	1.372	602	346	158
07 Wettringhof	818	36	89	44	301	137	147	64
08 Kalve/Wefelshohl	4.796	299	583	335	1.874	744	660	301
09 Brüninghausen/Augustenthal	1.371	57	159	69	505	280	214	87
10 Bierbaum/Höh/Hellersen	4.275	222	388	248	1.464	804	732	417
11 Brügge	2.813	139	307	220	1.120	459	396	172
12 Oeneking/Stüttinghausen	6.353	341	546	319	2.127	1.047	1.255	718
13 Buckesfeld/Othlinghausen	6.011	312	634	353	2.190	1.123	967	432
14 Wehberg	4.814	279	571	303	1.796	784	728	353
15 Gevelndorf/Freisenberg	3.649	224	411	219	1.382	632	520	261
16 Dickenberg/Eggenscheid	2.816	185	321	190	1.112	457	381	170
Lüdenscheid	73.936	4.152	8.322	5.050	28.315	11.887	10.705	5.505

Quelle: FD 33 Bürgeramt

Migrationshintergrund in den Bezirken

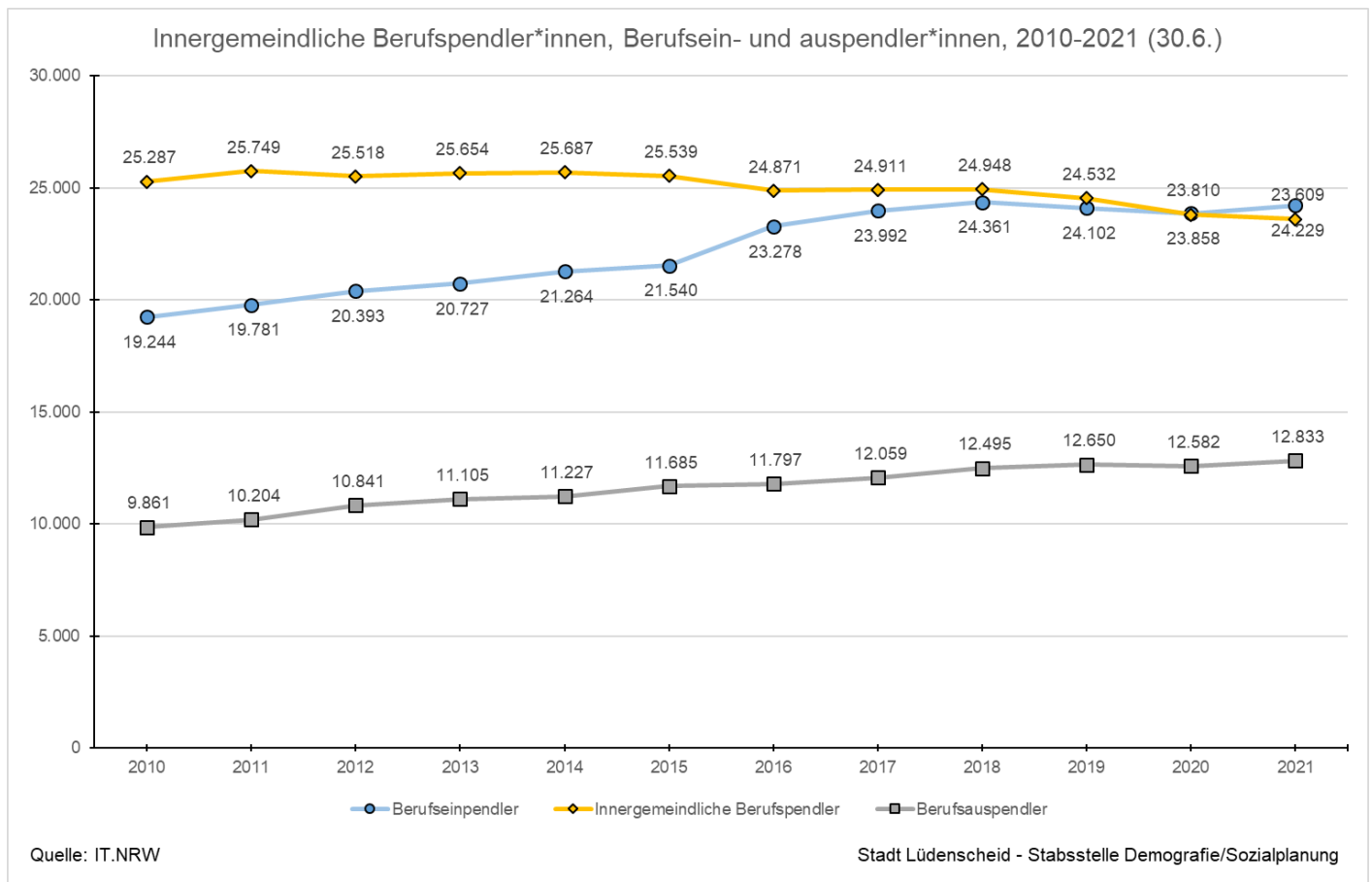


Der Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger ist unterschiedlich hoch in den verschiedenen Bezirken Lüdenscheids. Er schwankt zwischen 21,1% (Bezirk 7 Wettringhof) und 63,2% (Bezirk 04 Tinsberg/Kluse).

Die vier innerstädtischen Bezirke 01 Innenstadt/Staberg/Knapp, 02 Ramsberg/Hasley/Baukloh, 03 Grünewald und 04 Tinsberg/Kluse stechen heraus. Diese Bezirke liegen zum einen über dem Stadtwert, zum anderen ist der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen größer als der Anteil der Einwohner*innen mit doppelter Staatsangehörigkeit.

Vom Jahresanfang bis Jahresende ist die Anzahl ausländischer Einwohner*innen in allen Bezirken gewachsen. Die stärksten Zuwächse gab es in den Bezirken 02 Ramsberg/Hasley/Baukloh (+256 ausländische Einwohner*innen) und 04 Tinsberg/Kluse (+156 ausländische Einwohner*innen). Im Verhältnis zum Jahresanfang war das Wachstum besonders stark in den Bezirken 07 Wettringhof (+30%) und 08 Kalve/Wefelshohl (+54%).

Berufspendler*innen



Die Anzahl der Pendler*innen über die Gemeindegrenzen hat in den letzten Jahren um 7.335 Pendler*innen zugenommen.

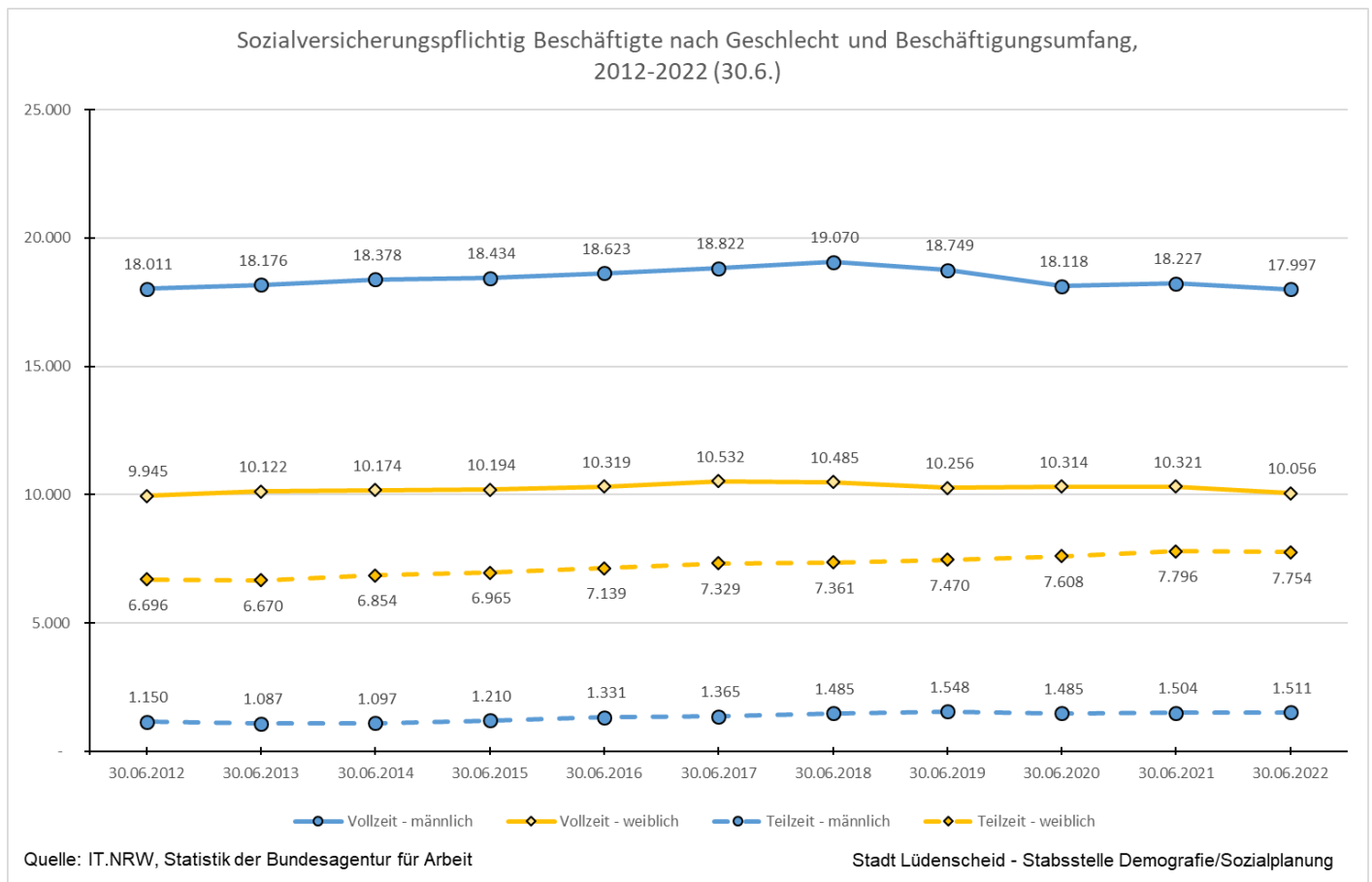
Bis zum 30.6.2021 ist die Zahl der Berufseinpendler*innen seit dem 30.6.2010 um 4.985 Personen gestiegen, von 19.244 auf 24.229 Personen. Das kontinuierliche Wachstum wurde nur durch einen kurzen Einbruch 2020 unterbrochen.

Vom 30.6.2010 stieg die Zahl der Berufsauspendler*innen von 9.861 um 2.972 auf 12.833 Pendler*innen zum 30.6.2021, wobei auch hier ein Wachstumseinbruch im Jahr 2020 zu beobachten war.

Die Anzahl der innergemeindlichen Pendler*innen betrug zum 30.6.2021 23.609 Personen. Sie lag zur Jahresmitte 2020 erstmals unter der Anzahl der Berufseinpendler*innen. Seit dem 30.6.2010 ist sie von ehemals 25.287 um 1.678 Pendler*innen zurückgegangen.

Die Aktualisierung der Pendlerdaten zum Stichtag 30.6. durch IT.NRW erfolgt zum Ende des Folgejahres. Aus diesem Grund können keine aktuelleren Statistiken zur Verfügung gestellt werden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

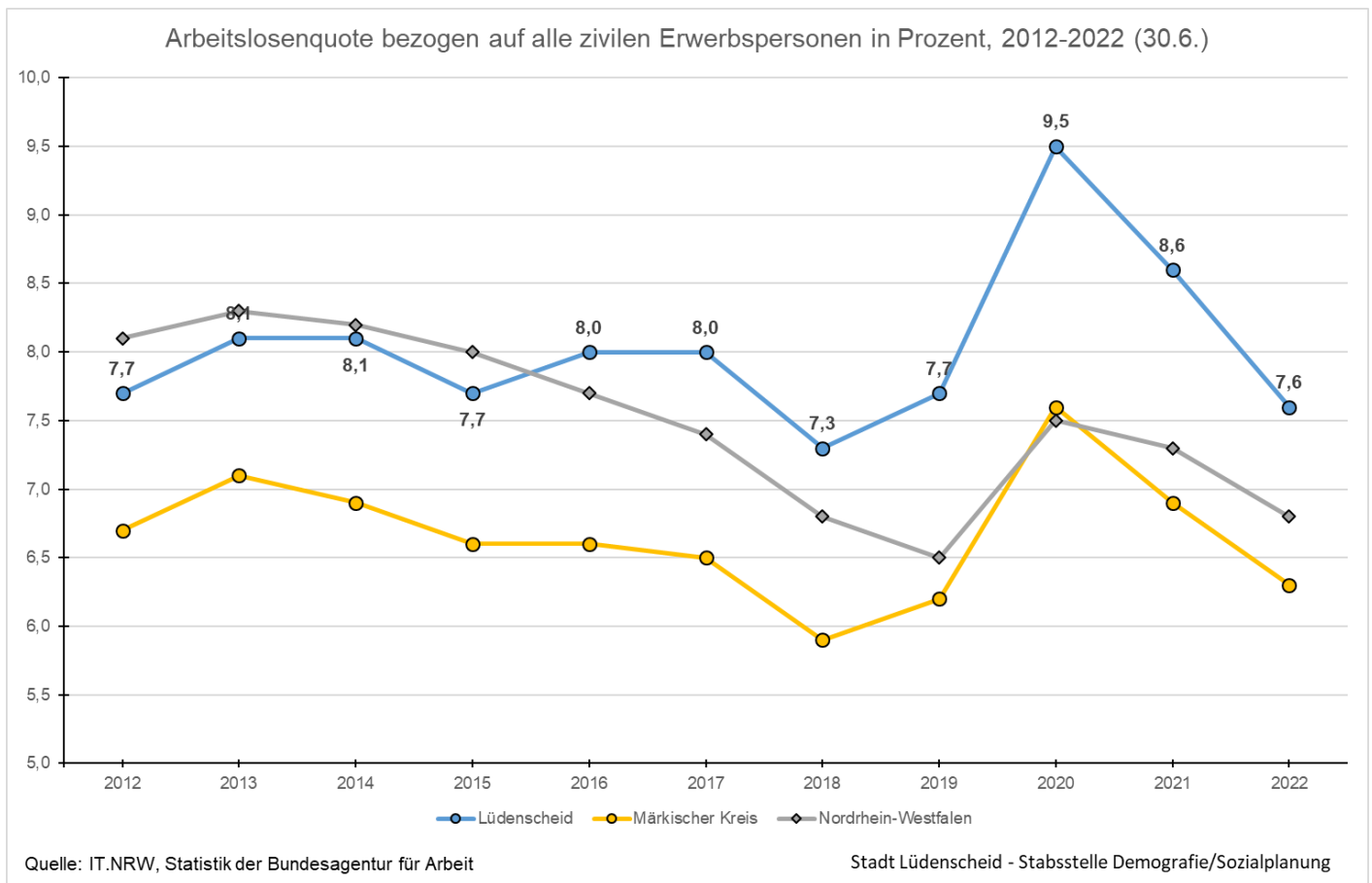


Die Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Arbeitsort lag am 30.6.2011 noch bei 35.644 Personen und ist bis zum 30.6.2018 auf 38.401 Personen gestiegen. Seitdem ist sie am schwanken.

Zum 30.6.2022 betrug die Anzahl der SvB 37.318 Personen. Sie ist im Vergleich zur Jahresmitte 2021 um 530 Personen zurückgegangen. Von diesem Rückgang waren nur die teilzeitbeschäftigten Männer ausgenommen. Hier stieg die Zahl um 7 Personen (+0,5%). Besonders stark betroffen waren die Vollzeitbeschäftigten und hierbei insbesondere die vollzeitbeschäftigten Frauen (-265 Personen bzw. -2,6%).

Differenziert nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht stellt sich die Entwicklung unterschiedlich dar. Auffällig ist, dass es bei den Teilzeitbeschäftigten geschlechtsunabhängig zu einer deutlichen Zunahme gekommen ist. Dabei arbeiten Frauen zwar deutlich häufiger in Teilzeit und auch der Anstieg in absoluten Zahlen ist deutlich stärker als bei den Männern, aber bei den Männern ist das relative Wachstum deutlich ausgeprägter.

Arbeitslosenquote im Zeitvergleich

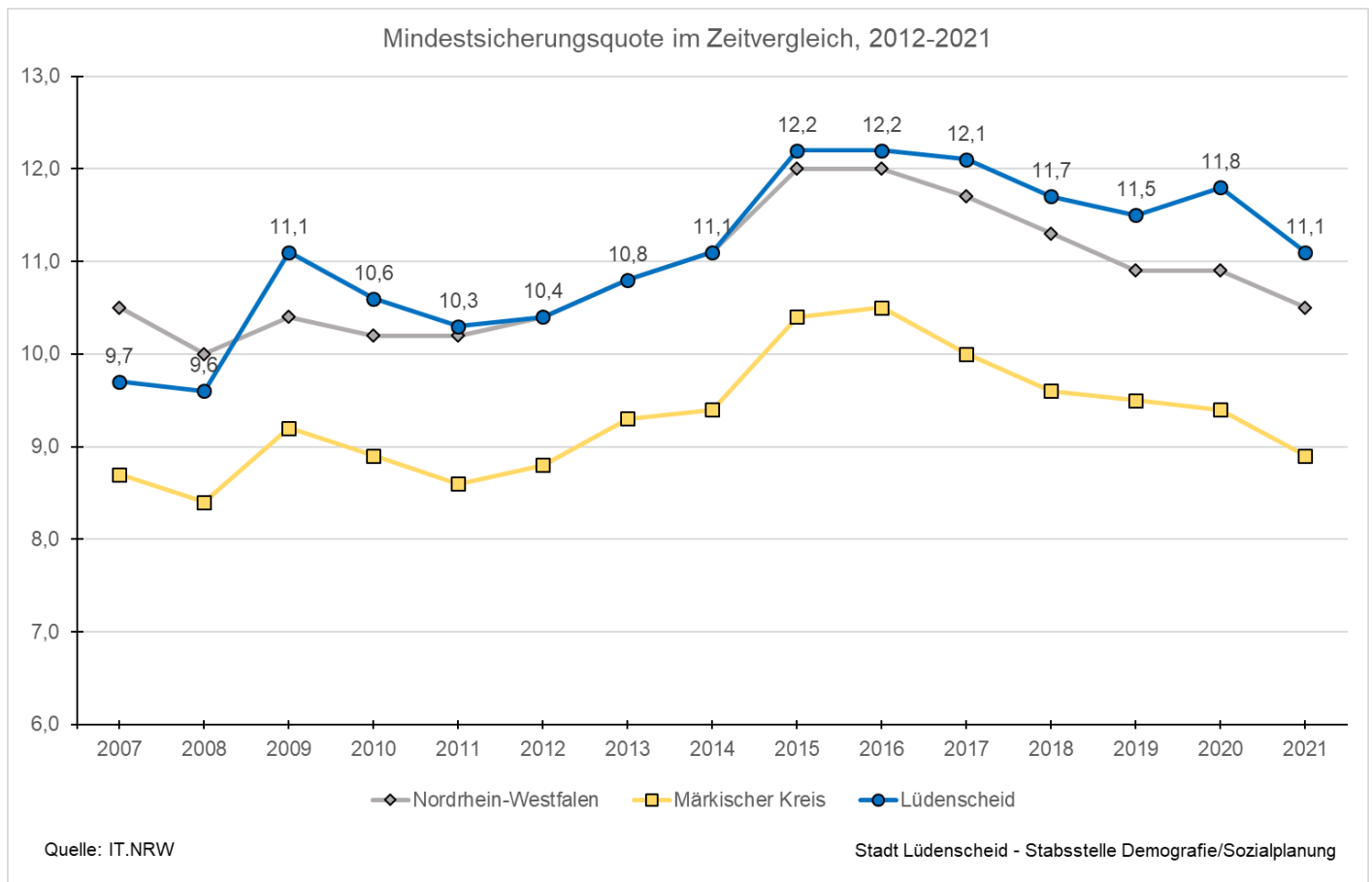


Zum 30.6.2012 lag die Arbeitslosenquote in Lüdenscheid bei 7,7% zwischen der Arbeitslosenquote in NRW (8,1%) und des Märkischen Kreises (6,7%). Seit dem 30.6.2016 überschreitet die Arbeitslosenquote in Lüdenscheid den NRW-Wert.

Zum 30.6.2020 wurde sowohl auf Stadt-, Kreis- und Landesebene ein starker Anstieg der Arbeitslosenquote beobachtet. In Lüdenscheid stieg die Arbeitslosenquote von 7,7% (30.6.2019) auf 9,5% (30.6.2020). Bis zum 30.6.2022 kam es wieder zu einer deutlichen Entspannung. Die Arbeitslosenquote ging in Lüdenscheid auf 7,6% zurück.

Aktuelle Zahlen zum Thema Arbeitsmarkt und deren Entwicklungen für Lüdenscheid werden regelmäßig von der örtlichen Agentur für Arbeit veröffentlicht und erläutert.

Mindestsicherungsquote im Zeitvergleich



Im Dezember bezogen 7.908 Einwohner*innen Lüdenscheids Leistungen zur Mindestsicherung. Dies entspricht einer Quote von 11,1%.

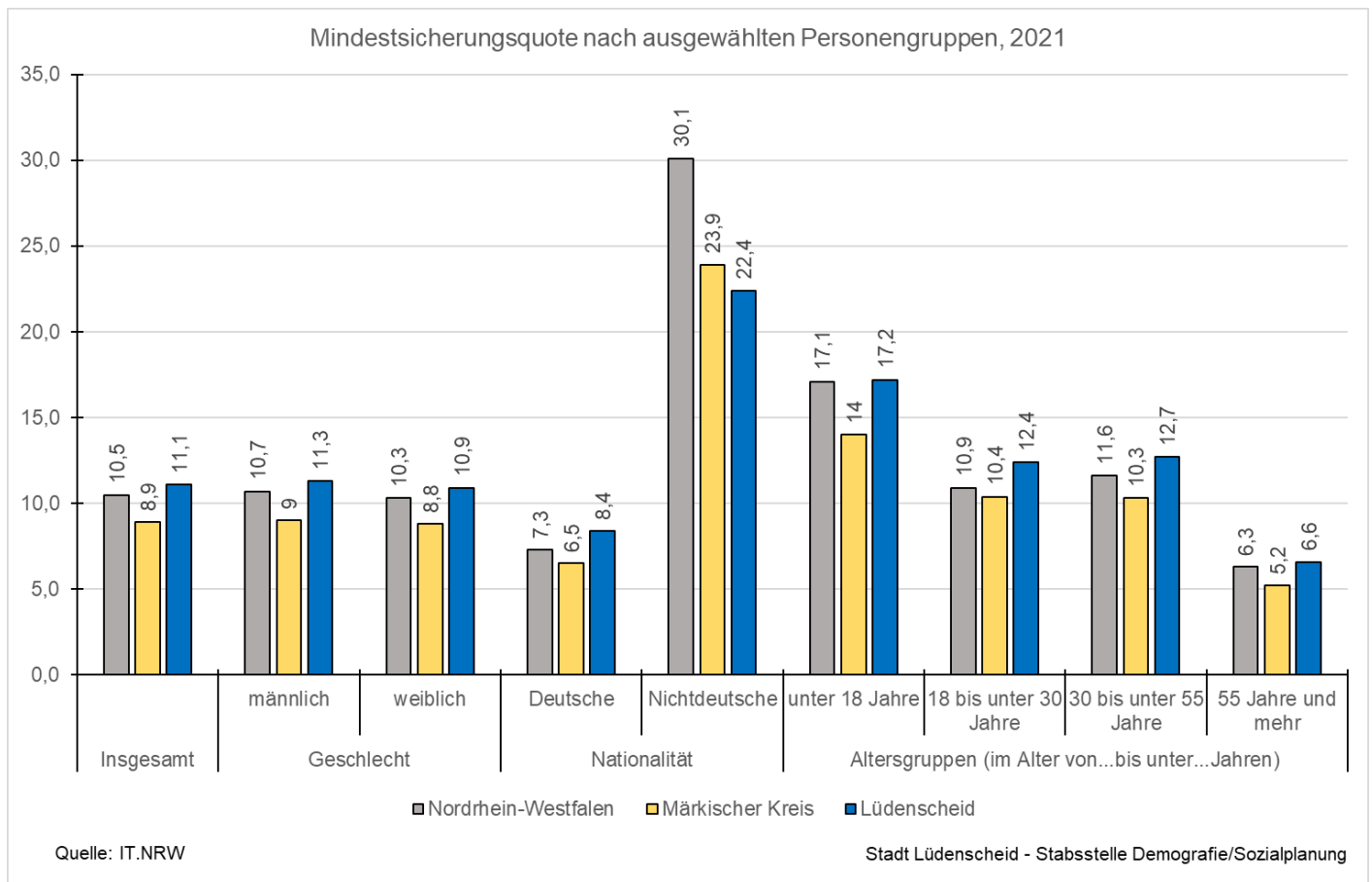
Die Entwicklung der Mindestsicherungsquote folgt in Lüdenscheid zwar dem allgemeinen Trend, Krisen wirken sich aber in Lüdenscheid deutlich stärker auf die Entwicklung der Mindestsicherungsquote aus. Der Wert der Mindestsicherungsquote liegt durchgängig über dem Wert des Märkischen Kreises.

Zwischen 2008 und 2009 kam es in Lüdenscheid zu einem deutlichen Anstieg der Mindestsicherungsquote von 9,6% auf 11,1%. Seitdem liegt der Lüdenscheider Wert auch über der Quote des Landes Nordrhein-Westfalen. Wobei sich die beiden Werte bis 2014 wieder annähern. 2015 und 2016 erreicht die Mindestsicherungsquote in Lüdenscheid ihren Spitzenwert bei 12,2%. Anschließend schwanken die Werte wieder sichtbar. 2021 liegen sie dann bei 11,1%.

Aktuelle Zahlen für das Jahr 2022 des statistischen Landesamts IT.NRW liegen noch nicht vor.

Die Mindestsicherungsquote gibt den prozentualen Anteil der Bevölkerung an, die Leistungen zur Mindestsicherung beziehen. Dies sind Leistungen nach dem SGB II („Grundsicherung für Arbeitssuchende“), dem SGB XII („Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, „laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“) und dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mindestsicherungsquoten nach ausgewählten Personengruppen



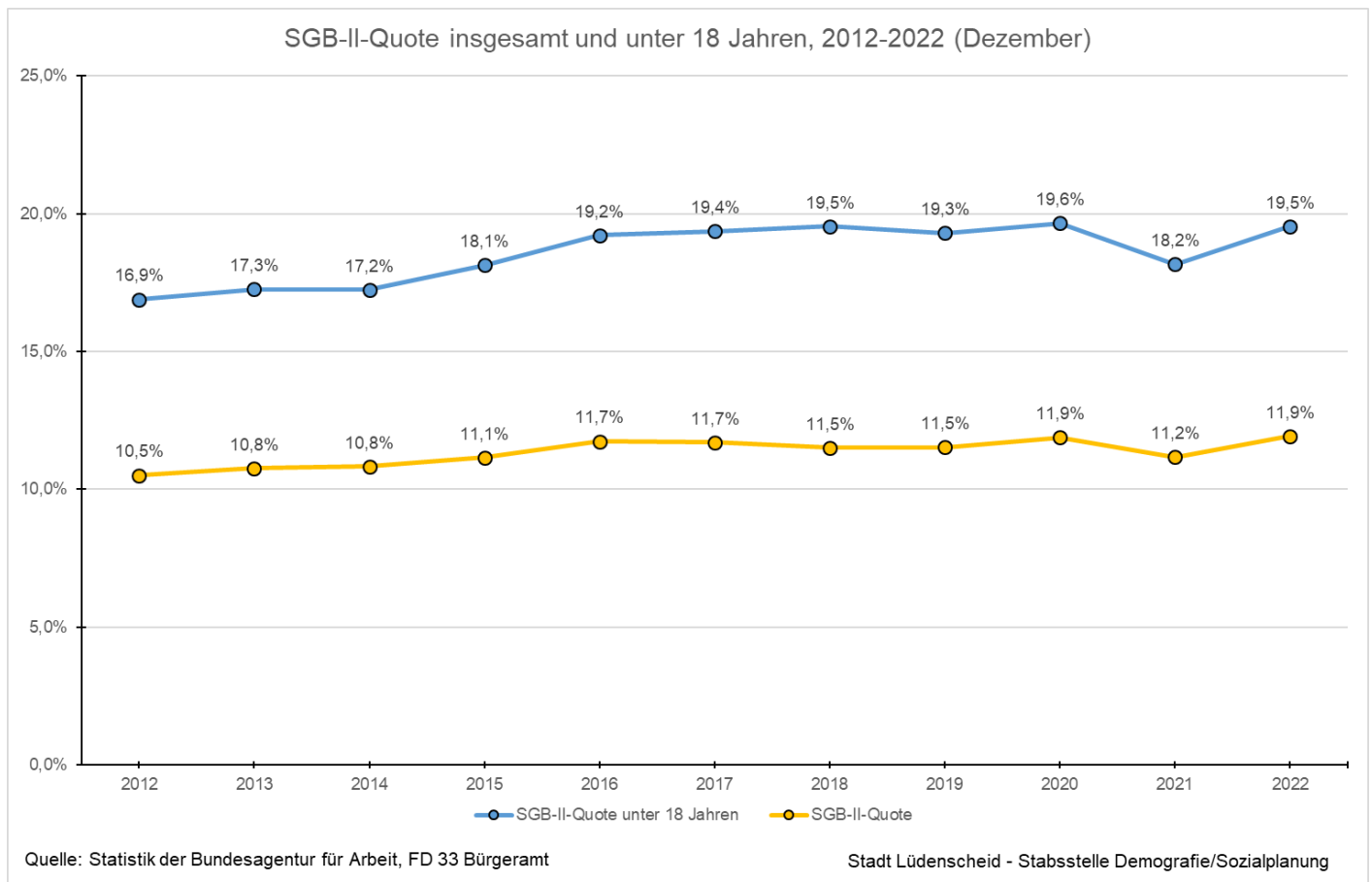
Die Lüdenscheider Werte liegen auch, unterschieden nach ausgewählten Personengruppen, über Landes- und Kreiswerten. Eine Ausnahme bildet die Mindestsicherungsquote der Nichtdeutschen, die mit 22,4% zwar deutlich über der allgemeinen Mindestsicherungsquote Lüdenscheids liegt, aber unterhalb der Referenzwerte auf Landes- und Kreisebene.

Die Mindestsicherungsquote nichtdeutscher Staatsangehöriger ist in Lüdenscheid mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen. Auf Kreis- und Landesebene sind die Abstände der Mindestsicherungsquote zwischen deutschen und nichtdeutschen Staatsangehörigen aber deutlich ausgeprägter.

Unterschieden nach Geschlecht ist die Mindestsicherungsquote bei Frauen etwas geringer als bei Männern. Die Mindestsicherungsquote ist bei den unter 18-jährigen am höchsten, bei den 18 bis unter 30-jährigen sowie den 30- bis unter 55-jährigen liegt sie gleichauf. Bei der Bevölkerung im Alter von 55 und mehr Jahren liegt der Wert deutlich unter dem Gesamtwert.

Aktuelle Zahlen für das Jahr 2022 des statistischen Landesamts IT.NRW liegen noch nicht vor.

SGB-II-Quote insgesamt und unter 18 Jahre



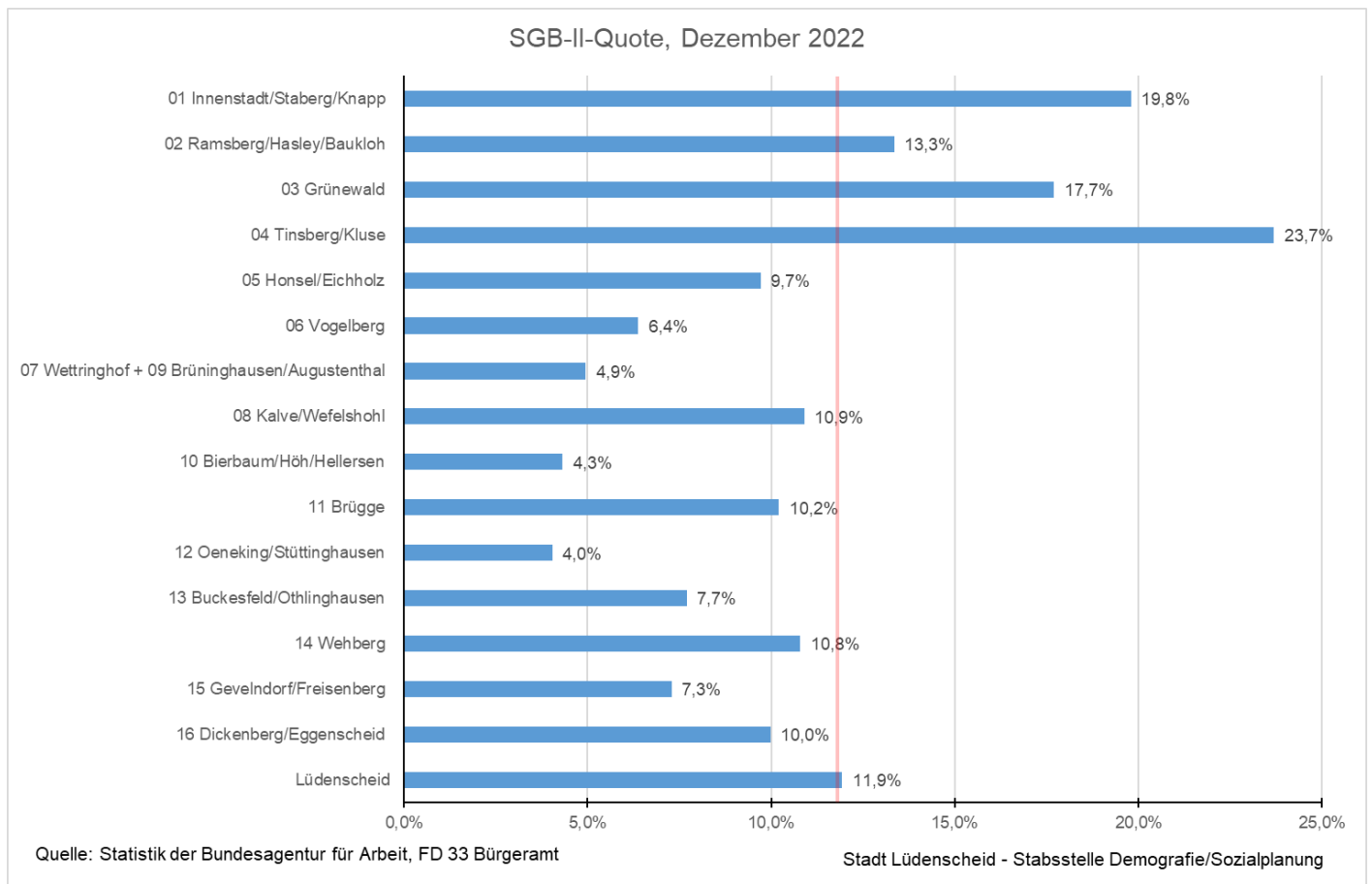
In der Entwicklung der SGB-II-Quote insgesamt und der unter 18-jährigen lässt sich ein Anstieg zwischen 2012 und 2020 beobachten. Es kam danach zwar zu einem Rückgang im Jahr 2021, aber seitdem ist die SGB-II-Quote wieder gestiegen.

In Lüdenscheid bezogen im Dezember 2022 7.172 Einwohner*innen Leistungen nach dem SGB-II, davon waren 2.437 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Seit Dezember 2012 stieg die Zahl der Leistungsbezieher*innen um 643, die der Leistungsbezieher*innen unter 18 Jahren um 351 Personen.

Die SGB-II-Quote (Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 65 Jahren) in Lüdenscheid lag im Dezember 2012 bei 10,5%. Bis Ende 2022 stieg sie auf 11,9%.

Bei der SGB-II-Quote der unter 18-jährigen lässt sich hingegen ein stärkerer Anstieg zwischen Dezember 2012 (16,9%) und Dezember 2022 (19,5%) beobachten. Abzuwarten bleiben die weiteren Entwicklungen durch die Einführung des Bürgergeldes.

SGB-II-Quote in den Bezirken

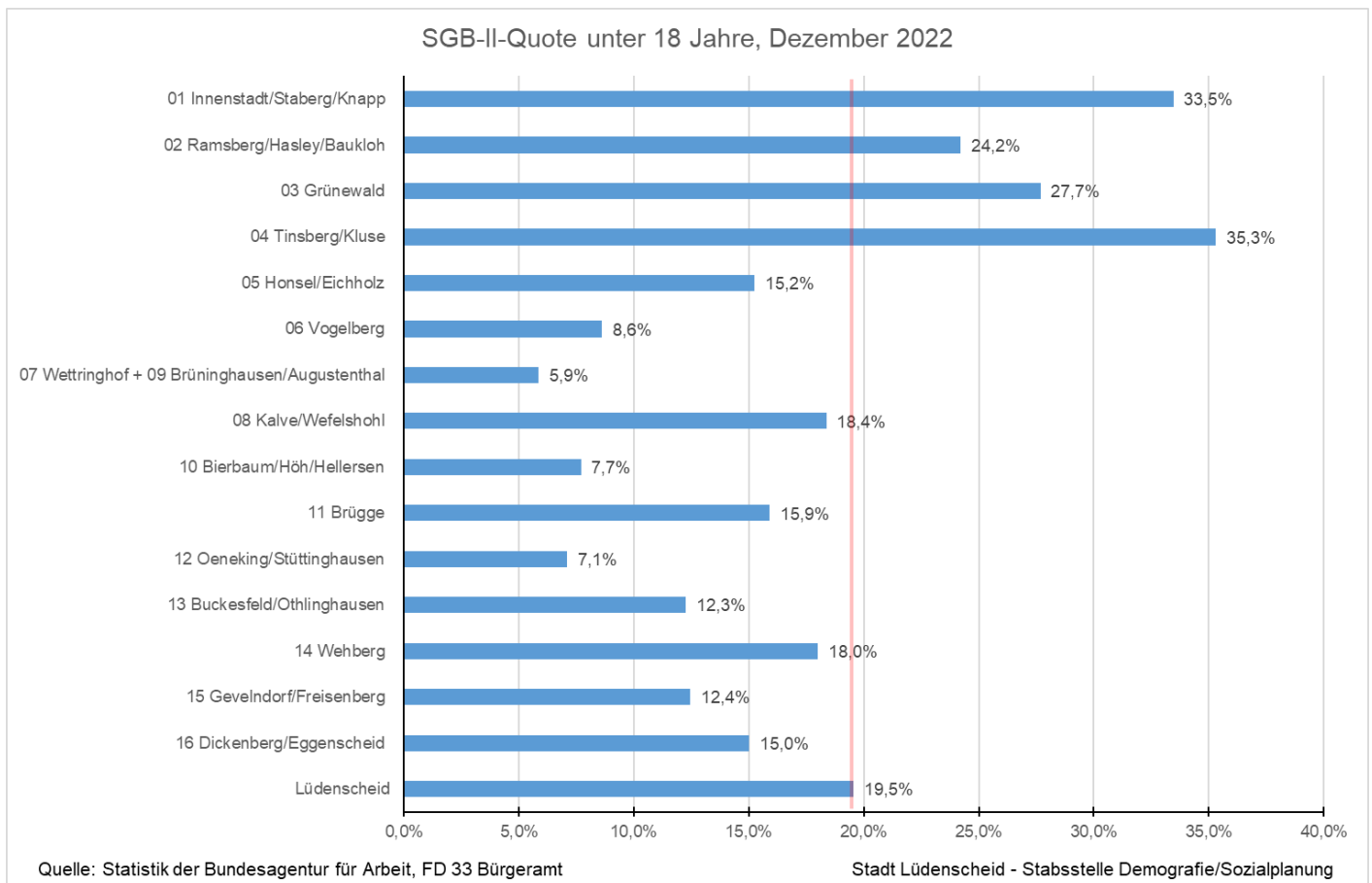


In Lüdenscheid bezogen 11,9 % der Bevölkerung unter 65 Jahren im Dezember 2022 Leistungen nach dem SGB II.

In den Bezirken fällt diese SGB-II-Quote sehr unterschiedlich aus. Während in den Bezirken 12 Oeneking/Stüttinghausen, 10 Bierbaum/Höh/Hellersen sowie in den zusammengelegten Bezirken 07 Wettringhof und 09 Brüninghausen/Augustenthal der Anteil unter 5% liegt, liegt er in den Innenstadtbezirken 01 Innenstadt/Staberg/Knapp, 03 Grünewald und 04 Tinsberg/Kluse mindestens 5% über dem Stadtwert.

Spitzenreiter ist der Stadtteil 04 Tinsberg/Kluse mit 23,7%.

SGB-II-Quote unter 18-Jahren in den Bezirken



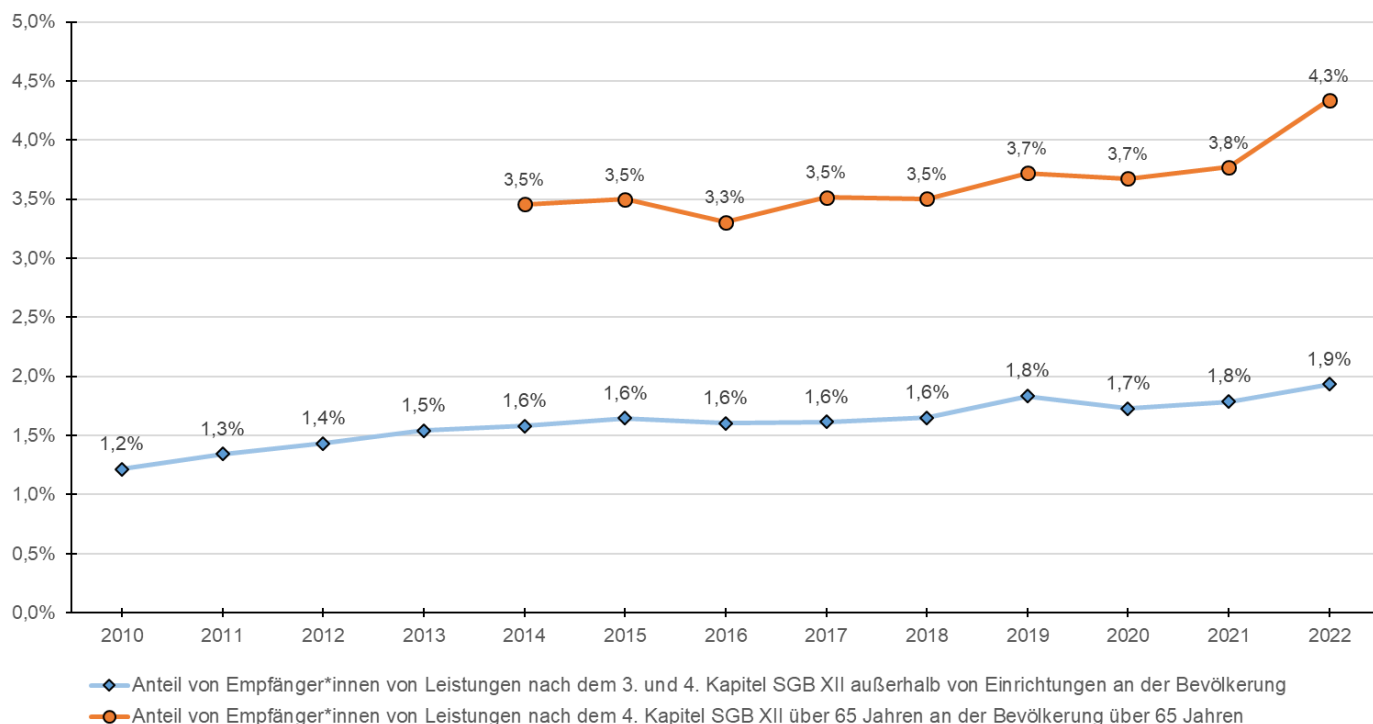
Ein ähnliches Bild wie bei der SGB-II-Quote insgesamt ergibt sich auch bei der SGB-II-Quote der Kinder und Jugendlichen, auch wenn diese mit 19,5% für die Gesamtstadt deutlich höher ausfällt.

Räumliche Schwerpunkte sind wieder die Innenstadtbezirke 01 Innenstadt Staberg/Knapp, 03 Grünewald und 04 Tinsberg/Kluse. In diesen Bezirken bezieht mindestens jedes vierte Kind Leistungen nach den SGB II.

Im Kontrast dazu sind es in den peripher gelegenen, zusammengelegten Bezirken 07 Wettringhof und 09 Brünighausen/Augustenthal nur ca. jedes 17. Kind.

Sozialhilfe insgesamt und über 65 Jahre

Anteil von Leistungsempfänger*innen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen insgesamt und über 65 Jahren an der Bevölkerung insgesamt bzw. über 65 Jahren, 2010-2022 (Dezember)



Quelle: FD 50.2 Sonstige soziale Dienste und Verwaltung, FD 33 Bürgeramt

Stadt Lüdenscheid - Stabsstelle Demografie/Sozialplanung

Bei den Leistungsempfängern*innen von Sozialhilfe wird zwischen der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und der Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII) unterschieden. Die Grundsicherung umfasst Personen über 65 Jahre bzw. Personen unter 65 Jahre, die auf Dauer erwerbsgemindert sind.

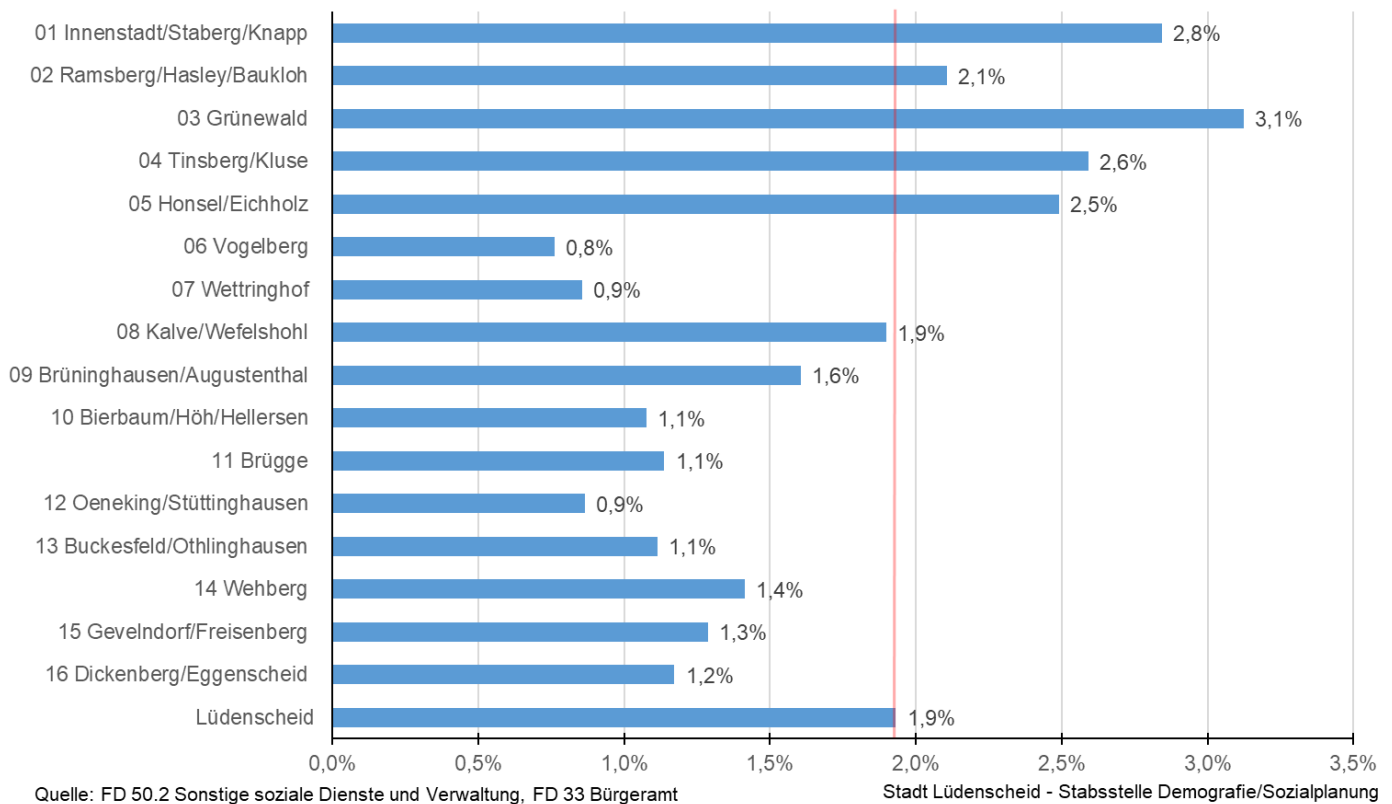
Im Dezember 2022 bezogen 1.428 Lüdenscheider*innen Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII, davon empfingen 703 Personen Grundsicherung im Alter.

Insgesamt lässt sich beim Anteil der Leistungsempfänger*innen von Sozialhilfe nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII von 2010 bis 2022 ein Anstieg von 1,2% auf 1,9% beobachten.

Für die Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter liegen nur Daten ab 2014 vor. Bis 2019 scheint der Anteil relativ stabil um die 3,6% zu liegen. Seitdem kam es zu einem Anstieg. Im Dezember 2022 lag der Anteil bei 4,3%.

Sozialhilfe in den Bezirken

Anteil Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII 3. Kapitel außerhalb von Einrichtungen und 4. Kapitel an der Bevölkerung in den Bezirken, Dezember 2022

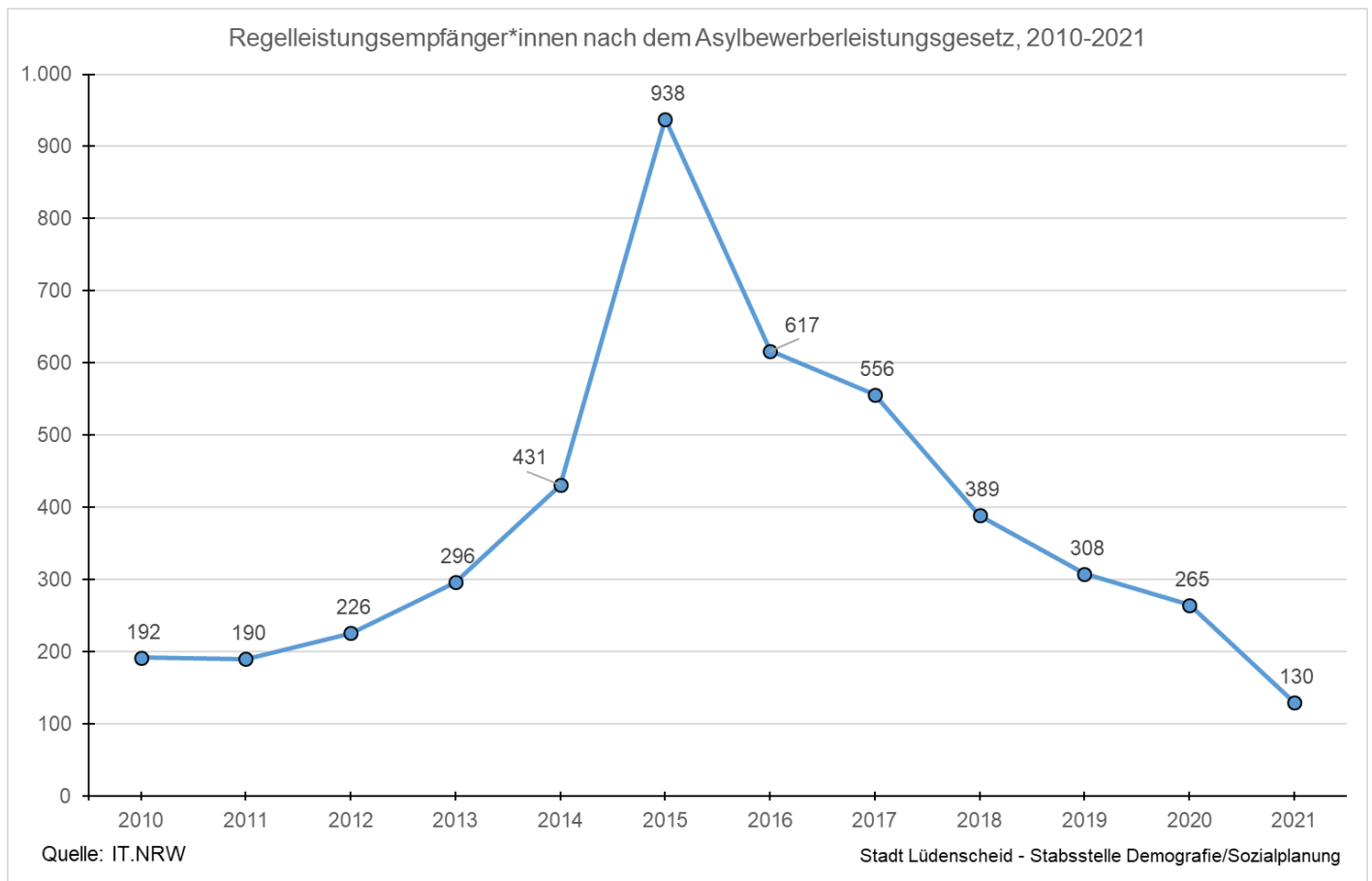


Bei der räumlichen Betrachtung des Anteils der Empfänger*innen von Sozialhilfe nach dem 3. und 4. Kapitels des SGB XII außerhalb von Einrichtungen ergibt sich ein ähnliches Bild wie schon bei der Betrachtung der SGB-II-Quoten.

Der Anteil ist besonders hoch in den Innenstadtbezirken 03 Grünewald, 01 Innenstadt/Staberg/Knapp und 04 Tinsberg/Kluse, gefolgt von den Bezirken 02 Ramsberg/Hasley/Baukloh und 05 Honsel/Eichholz.

Besonders geringe Anteile unter einem Prozent sind in den Bezirken 06 Vogelberg, 07 Wetringshof und 12 Oeneking/Stüttinghausen zu verzeichnen.

Regelleistungsempfänger*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

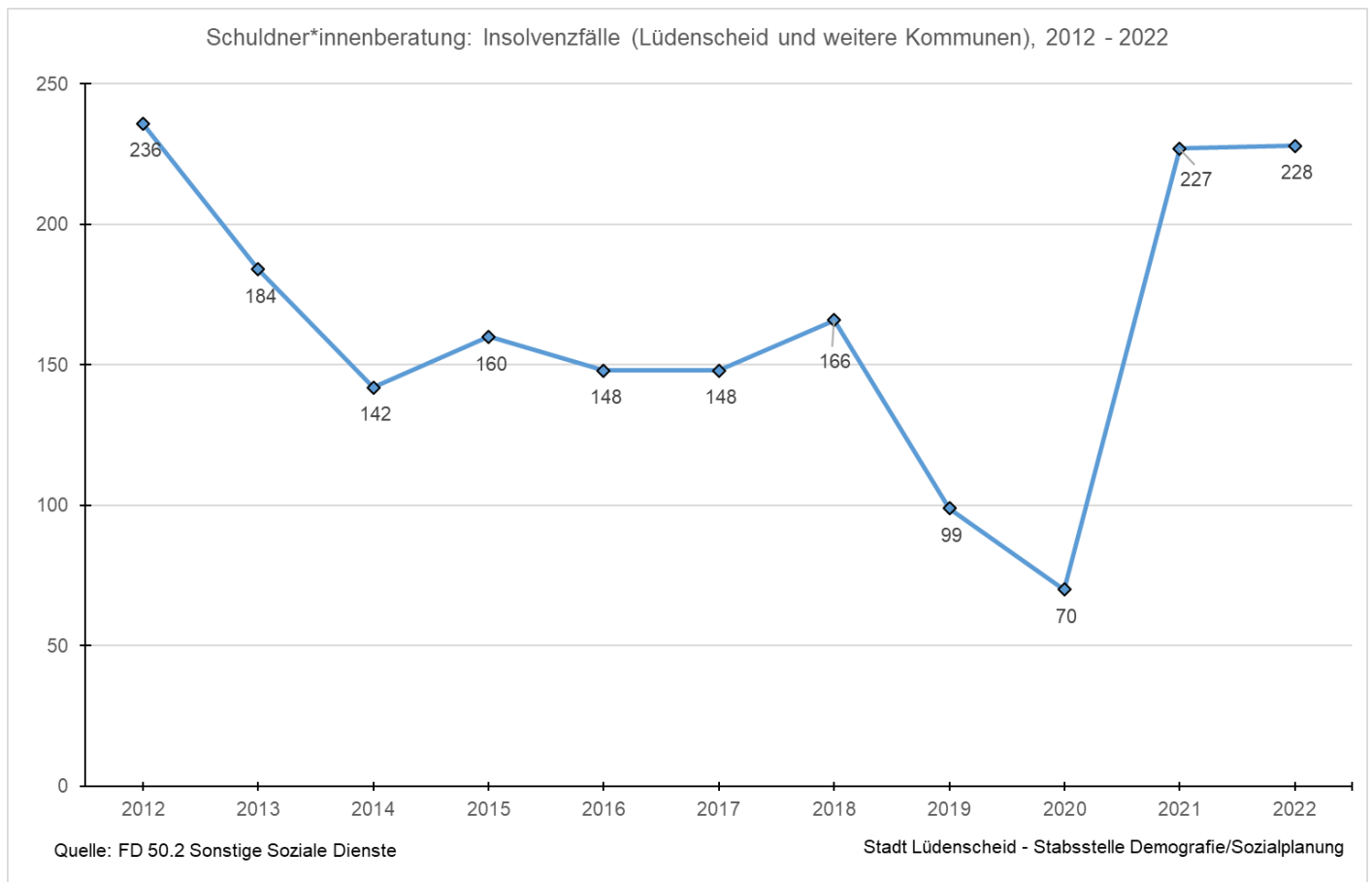


2021 gab es in Lüdenscheid 130 Regelleistungsempfänger*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Wert für 2010 (192 Empfänger*innen).

Zwischen 2010 und 2011 stagniert die Zahl der Regelleistungsempfänger*innen. Zunächst kommt es erst zu einem leichten, dann zu einem deutlichen Anstieg der Empfänger*innenzahl. Die Spitze wird 2015 mit 936 Regelleistungsempfänger*innen erreicht. Danach kommt es zu einem kontinuierlichen Rückgang.

Aktuelle Zahlen für das Jahr 2022 des statistischen Landesamts IT.NRW liegen noch nicht vor.

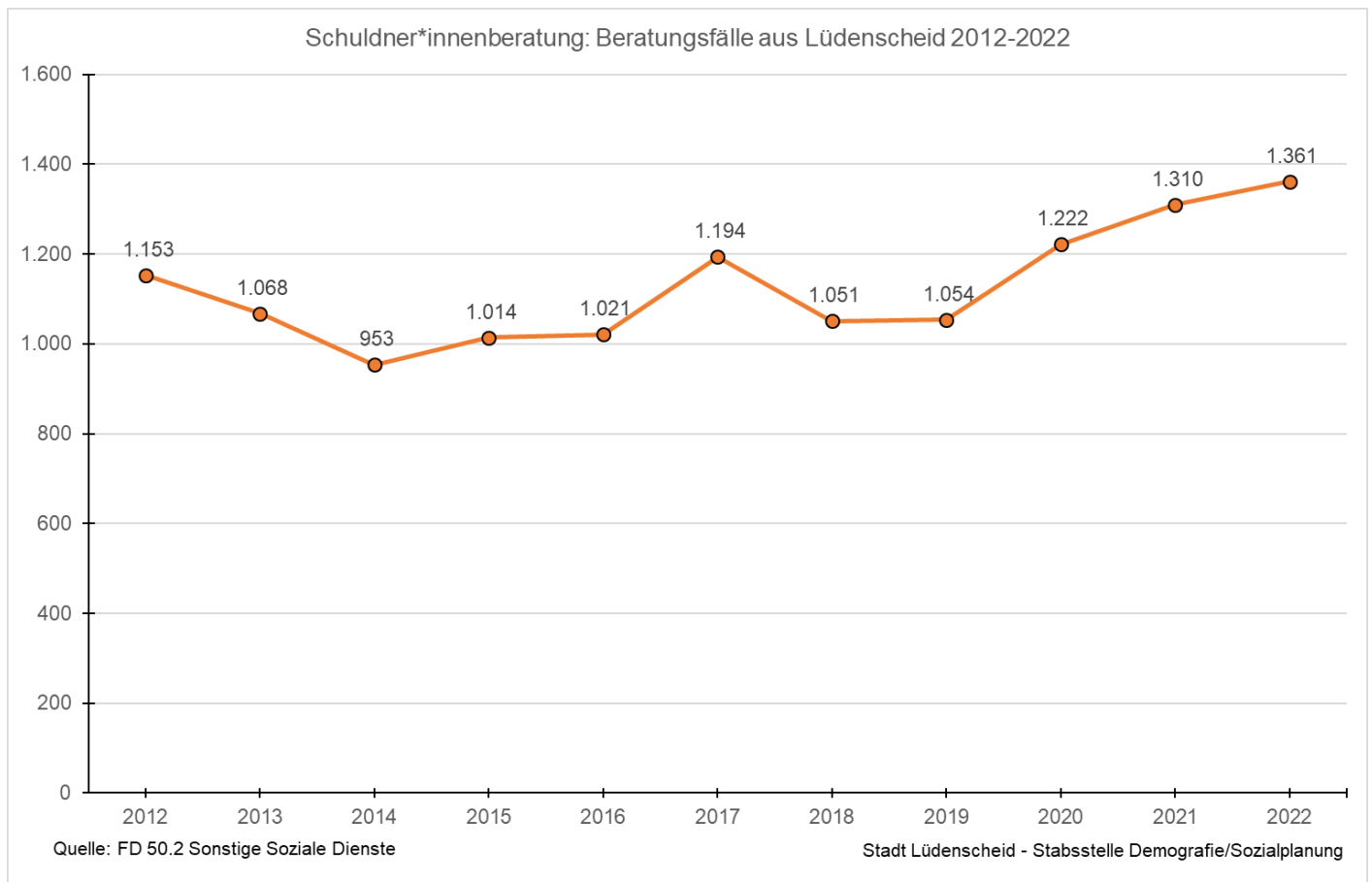
Beratungen zu Verbraucher*inneninsolvenzen im Zeitverlauf



2022 gab es 228 Verbraucher*inneninsolvenzen bei der Schuldnerberatung.

Dieser Wert liegt knapp unter dem Spitzenwert 2012. Damals wurden 236 Insolvenz-Fälle betreut. In der Entwicklung lässt sich zwischen 2012 und 2014 erst ein Rückgang und dann bis 2018 ein schwankender Wert der Verbraucherinsolvenzen beobachten. Zwischen 2018 und 2020 geht die Zahl der Insolvenz-Fälle nochmal deutlich zurück, was sich durch das Warten auf neue gesetzliche Regelungen erklärt. Zwischen 2020 und 2021 kommt es, verbunden mit dem nachholen von aufgeschobenen Insolvenzanträgen, zu einem deutlichen Anstieg der Fälle.

Beratungsfälle in der Schuldner*innenberatung im Zeitverlauf



In Lüdenscheid gab es 2012 1.153 Beratungsfälle. Bis 2014 sinkt diese Zahl auf 953 Fälle. Es folgt ein Anstieg auf 1.194 Fälle 2017, gefolgt von einem erneuten Rückgang. Ab 2019 steigt die Zahl der Beratungsfälle kontinuierlich. 2022 wird der Höchstwert im Beobachtungszeitraum mit 1.361 Beratungsfällen erreicht.

In der beraterischen Praxis wird ein Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, insbesondere Arbeitsplatzverlust und Kurzarbeit, und dem Anstieg der Beratungsfälle sowie in Folge der Insolvenzanträge (siehe vorherige Seite) gesehen.

Die Lüdenscheider Schuldner*innenberatung ist nicht nur für Lüdenscheid zuständig, sondern versorgt noch die umliegenden Gemeinden Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle. Etwa zwei Drittel der Beratungsfälle kommen direkt aus Lüdenscheid, etwa ein Drittel aus den mitversorgten Gemeinden. Die Zahlen der mitversorgten Gemeinden sind hier nicht mit dargestellt.

Wohnberechtigungsscheine im Zeitverlauf

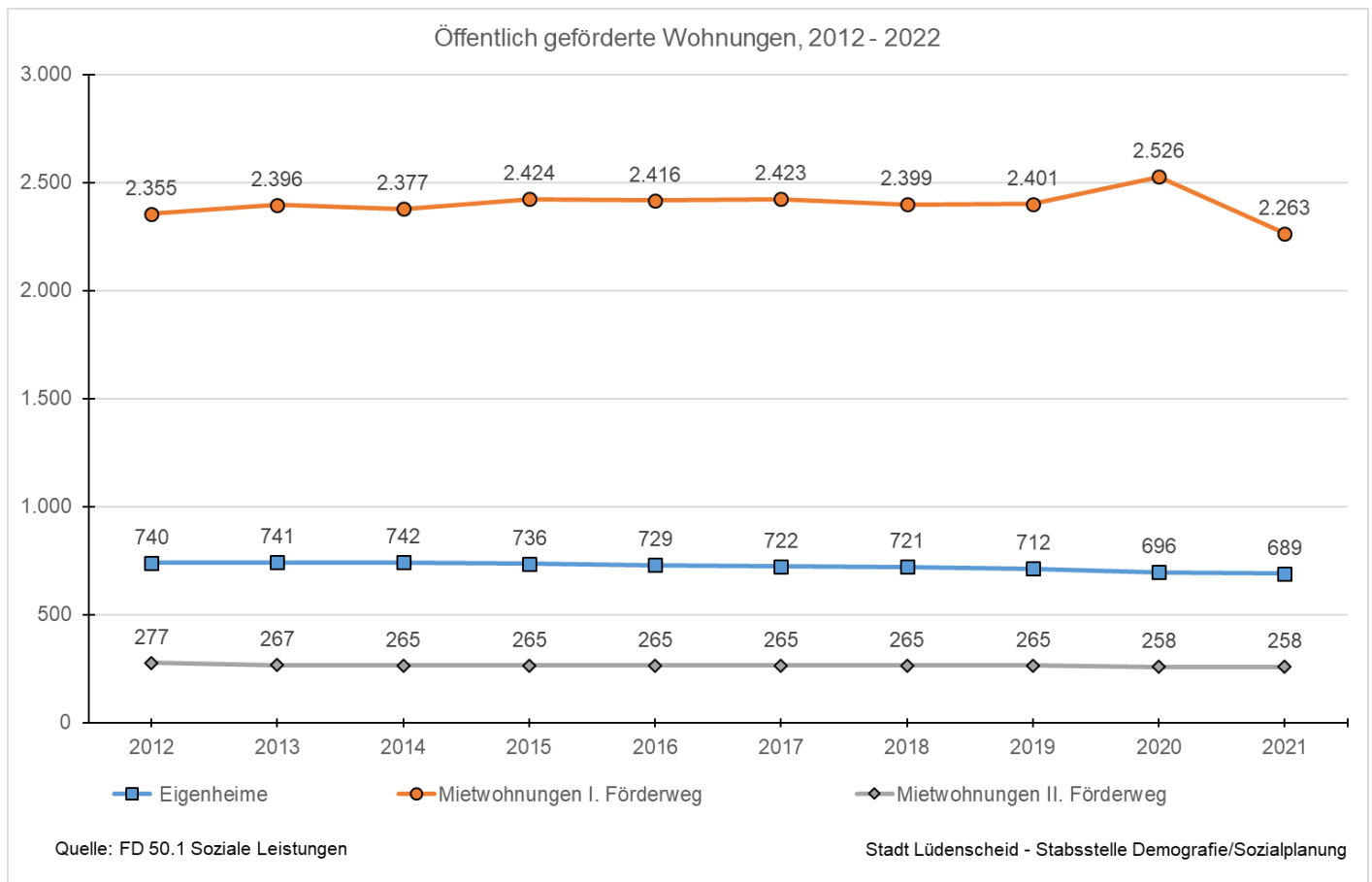


Wohnberechtigungsscheine haben eine Gültigkeit von einem Jahr. Sie sind ein Indikator für die Nachfrage nach kostengünstigen Wohnraum.

Die Anzahl der ausgegebenen Wohnberechtigungsscheine schwankt im beobachteten Zeitraum stark. Im Jahr 2012 wurden 398 Wohnberechtigungsscheine ausgegeben, im Jahr 2020 waren es nur 179. Starke Anstiege gab es in den Jahren 2016 und 2022.

2022 wurden 275 Wohnberechtigungsscheine ausgegeben.

Geförderter Wohnraum im Zeitverlauf



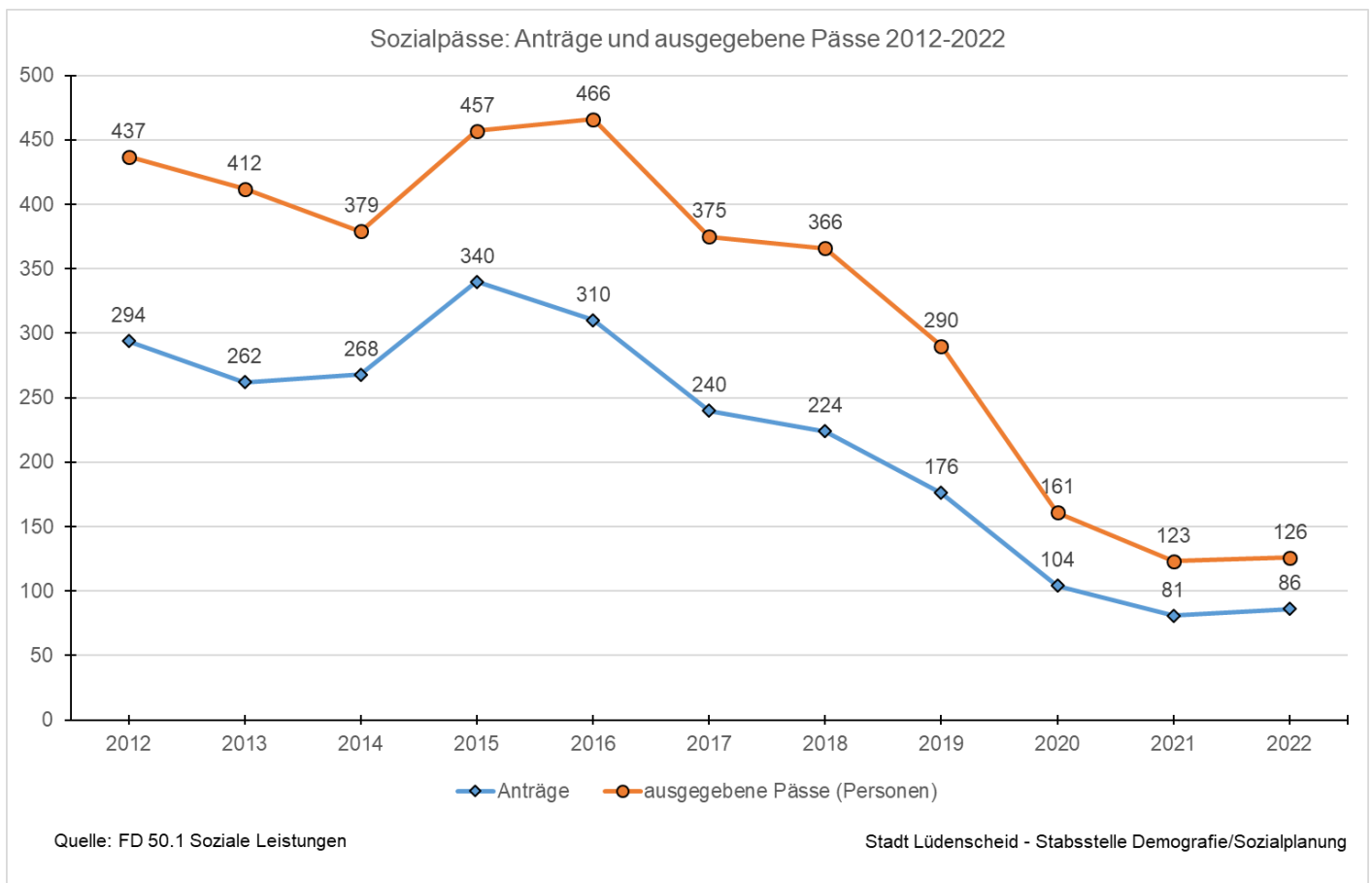
Es gibt wesentlich weniger geförderte Eigenheime und Mietwohnungen im II. Förderweg als Mietwohnungen im I. Förderweg. 2021 gab es 2.263 Mietwohnungen im I. Förderweg, 258 Mietwohnungen im II. Förderweg und 689 geförderte Eigenheime.

Bei Eigenheimen und Mietwohnungen im II. Förderweg kam es zwischen 2012 und 2022 zu einem kontinuierlichen Rückgang. Die Zahl geförderter Eigenheime sank von 740 auf 689 Häuser, die der Mietwohnungen im II. Förderweg von 277 auf 258 Wohnungen.

Die Anzahl der Mietwohnungen im I. Förderweg bleibt hingegen zwischen 2012 und 2019 relativ stabil zwischen 2.355 (2012) und 2.423 (2017). 2020 kommt es erst zu einem deutlichen Anstieg auf 2.526 geförderten Wohnungen. Dies erklärt sich durch den Neubau geförderter Wohnungen.

Bis Ende 2021 sinkt die Zahl dann auf 2.263 geförderte Wohnungen, was sich durch das Entfallen von Wohnungen aus der Mietpreisbindung durch die Rückzahlung der Darlehen erklärt.

Sozialpassinhaber*innen im Zeitverlauf



2012 gab es 294 Anträge auf Sozialpässe und 437 tatsächlich an Personen ausgegebene Pässe. Danach kam es zu einem leichten Abwärtstrend bis 2014. Von 2014 bis 2015 steigt die Zahl der Anträge um 72 auf 340 Stück und die Zahl der ausgegebenen Pässe um 78, die an 457 Personen ausgegeben wurden. 2015 markiert auch den Spitzenwert an Anträgen, der bei den ausgegebenen Pässe 2016 erreicht wird. 2016 werden insgesamt 466 Pässe ausgegeben.

Bis 2021 sind die Zahlen der Anträge und ausgegebenen Pässe rückläufig. 2021 gab es nur 81 Anträge und 123 ausgegebene Pässe. Bis 2022 kam es wieder zu einem leichten Anstieg der Anträge auf 86 Anträge und der ausgegebenen Pässe auf 126.

Die Entwicklung der ausgegebenen Pässe folgt in der Regel der Zahl der Anträge. Ausnahmen sind die Jahre 2015-16, wo die Zahl der Anträge rückläufig ist, die Zahl der Anträge aber leicht steigt; sowie die Jahre 2013-14, wo zwar die Anträge auf Sozialpässe zunehmen, die Zahl der ausgegebenen Pässe aber sinkt.

Literaturverzeichnis

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hrsg.) (2020) Sozialbericht NRW 2020. Armuts- und Reichtumsbericht

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2023) Paritätische Armutsbericht. Zwischen Pandemie und Inflation. 2. Auflage

DESTATIS (Hrsg.) (2023) Sonderauswertung zu Sterbefallzahlen 2020 bis 2023; im Internet unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbefallzahlen.html#636714> (zuletzt abgerufen am 7.9.2023)